

Aufsätze und Bücher.

1. Allgemeines. Geschichte der Philosophie.

Recherches Philosophiques. Bd. 4 (1934/35). 8^o (VI u. 530 S.) Paris, Boivin & Co. Fr 65.— Auch der vorliegende Band bringt wieder eine Reihe von Artikeln über das Sein der Wirklichkeit, über Existenz und Existenzialphilosophie, über phänomenologische Psychologie und Philosophie der Wissenschaft. Sie liegen alle mehr oder weniger in der Richtung, die für die früheren Bände bezeichnend waren. Eine sehr reiche Reihe von Besprechungen über alle Gebiete der Philosophie schließt sich an. Die deutsche Philosophie ist in den Artikeln durch mehrere deutsche Verfasser und in den Besprechungen durch zahlreiche Werke gut vertreten. Brunner.

Lectiones academicae habitae apud Pontificium Institutum „Angelicum“. Series I. (Suppl. ad Ephem. „Angelicum“) gr. 8^o (121 S.) Rom 1936, Salita del Grillo 1. — Rutten fordert die korporative Wirtschaftsverfassung, die aber, etwa in Belgien, Bestehendes nicht zerstören darf, sondern ergänzen muß, sowie eine ähnlich nur ergänzend hinzutretende staatliche Planwirtschaft, vor allem für das Bankwesen. Besonders aufschlußreich ist die Beurteilung De Man's durch den belgischen Senator. — De Munnynck's vor allem methodisch wertvolle Vorträge behandeln das Verhältnis von Naturwissenschaft und -philosophie, das psychologische Problem und die vorab an Bergson und Nietzsche anknüpfenden irrationalen Zeitströmungen. Gemmel.

Rademacher, Arnold, Religion und Bildung. 8^o (X u. 230 S.) Bonn 1935, Peter Hanstein. M 4.40; geb. M 5.50. — In klaren und leicht faßbaren Darlegungen wird das Wesen von Bildung und Religion geschildert; dann werden die beiden einander gegenübergestellt und die unersetzliche Rolle der Religion in der Bildung aufgewiesen. In manchen philosophischen Fragen wird man anderer Meinung sein können, so über Wert und Sein, Metaphysik und Religion. Die Schwierigkeiten der Gottesbeweise dürften anderswo liegen, als R. meint. Ein „Sprung“ ergäbe keine vernünftige Überzeugung. Brunner.

Berdiajew, Nikolai, Das Schicksal des Menschen in unserer Zeit. Deutsch von J. Schor. 8^o (101 S.) Luzern 1935, Vita Nova-Verlag. M 2.80; geb. M 3.80. — Kritik der Zeit ist zweifelsohne die starke Seite von B. Auch hier wird mit prophetischer Inbrunst auf die Schäden und Verwirrungen unserer Zeit hingewiesen, auf die Mißachtung des Persönlichen und Geistigen, das man mit Individualismus zusammenwirft, auf „die organisierte Besessenheit und den systematisierten Wahnsinn“, durch die der heutige Mensch sich „den dämonischen kosmischen und sozialen Kräften preisgegeben hat“. Eine Gewissensforschung des Christentums — es hieße wohl besser: der Christen — schließt sich an. Den Ausweg sieht B. in der Rückkehr zum schöpferischen Dienst, der nur in Freiheit geschehen kann. Brunner.

Der deutsche Mensch. 5 Vorträge von H. Naumann, W. Andreas, A. Feulner, G. Fricke, E. Rothacker. 8^o (180 S.) Stuttgart 1935, Deutsche Verlags-Anstalt. gbd. M 3.75. — Diese Vorträge wurden im Winter 1934/35 im Harnackhaus zu

Berlin vor den Mitgliedern der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften gehalten. Die einzelnen Gelehrten suchen von ihrem Sonderfachgebiet aus einen Zugang zum Wesen des deutschen Menschen zu finden, so wie es sich in anderthalb Jahrtausenden offenbart: Der Frankfurter Germanist Naumann zeichnet auf dem Hintergrunde der Blütezeit mittelalterlicher Dichtung den „germanisch-deutschen Menschen des frühen Mittelalters“; der Heidelberger Historiker Andreas im Rahmen der allgemeinen Geschichte den der Renaissance und der Reformation; der Frankfurter Museumsdirektor Feulner von der Architektur aus die Lebensauffassung „des Deutschen des Barock“; der Kieler Literaturhistoriker Fricke wieder von der Literaturgeschichte her den der Aufklärung, endlich der Bonner Philosoph Rothacker den „deutschen Menschen des 19. Jahrhunderts und das Problem des Lebensstils“, der sich „gegen Versuche, uns künstlich zu versimpeln“, für die Rechte des Intellektes und der echten Wissenschaft einsetzt. Henrich.

Thyssen, J., Geschichte der Geschichtsphilosophie. (Geschichte der Philosophie in Längsschnitten, hrsg. v. W. Moog, Bd. 11) gr. 8^o (VIII u. 141 S.) Berlin 1936, Junker u. Dünnhaupt. M 8.—
 — Nach einer flüchtigen Zeichnung der geschichtsphilosophischen Ansätze in der Antike und der Hauptgedanken des Mittelalters (Augustin und Otto v. Freising) wendet Th. sein Interesse der Neuzeit zu. Die Aufklärung mit ihrer Fortschrittsidee ist vertreten durch Voltaire, Turgot und Condorcet, die ihre Anitthese in Rousseau haben. Lessing, Kant und Schiller suchen die beiden entgegengesetzten Ansichten miteinander zu versöhnen. Zur Aufklärung werden auch Vico, Montesquieu und Herder gezählt, welche die „Geschichtsphilosophie des historischen Bewußtseins“ einleiten. Deren Grundmerkmale sind: „Der Consensus der verschiedenen Seiten des geschichtlichen Lebens, der Volksgeist, Entwicklungs- bzw. Strukturgesetze der Geschichte, wobei die Eigenbedeutung auch anderer als der gegenwärtigen Stufen und die Eigentümlichkeit der verschiedenen Völker in Sicht kommen“ (50). Unter den drei großen Vertretern des klassischen Idealismus ist Hegel wohl am besten dargestellt. Unter den Richtungen des 19. Jahrh. werden unterschieden der Positivismus (Comte), die Romantik, die sich wiederum spaltet in die eigentliche Romantik mit Görres und Bachofen und in die historische Schule (v. Humboldt, Ranke, Burckhardt und Dilthey), die erstere vor allem gekennzeichnet durch die Ehrfurcht vor dem Dunkel des Ursprungs, der Einfühlung in die vorzeitlichen Religionen, die Auffassung der „Volksgeister“ als schicksalhafter Individualitäten, die letztere aber durch die „Ideen der Geschichte“. Dilthey zeigt einen „sublimsten Historismus“. Die idealistische Richtung ist dargestellt in Lotze, die materialistische in Marx, dem Gegenstück Hegels. Das Buch schließt ab mit der Schilderung der Lebensphilosophen (Gobineau, Carlyle und Nietzsche). — Th. bemüht sich, die innere Verbindung der einzelnen Strömungen aufzuweisen, wenn auch — wohl wegen der Knappheit des Raumes — die einzelnen Auffassungen bisweilen zu sehr aus dem Gefüge des Gesamtsystems herausgerissen wurden, was die Lektüre zwar erleichtert, aber vielleicht doch dem tiefern Verständnis Eintrag tut. Rast.

Billiesich, Fr., Das Problem der Theodizee im philosophischen Denken des Abendlandes. 1. Bd.: Von Platon bis Thomas

von Aquino. (Philos. Abhandlungen. Im Auftr. d. Österr. Leogesellschaft hrsg. v. W. Pohl. Heft 1) gr. 8^o (IV u. 264 S.) Innsbruck 1936, Tyrolia. M 8.40. — Wir beglückwünschen die um die wissenschaftliche Kultur des katholischen Österreichs hochverdiente Österr. Leogesellschaft zu ihrem Entschlusse, neben ihren „Theol. Studien“, die bereits über 34 Hefte zählen und in deren Rahmen bisher vereinzelt philosophische Arbeiten erschienen sind, eine eigene neue Publikationsreihe „Philos. Abhandlungen“ unter der Leitung des Wiener Philosophen W. Pohl zu eröffnen. Das vorliegende, ungemein sorgfältig gearbeitete Werk des Pohl-Schülers B. (vgl. Schol 5 [1930] 600) verfolgt das Problem der Vereinbarkeit des Daseins des Bösen mit der Annahme eines persönlichen Gottes, das sog. Theodizee-, bzw. (mit Nietzsche) Kosmodizee-Problem, in seinen mannigfachen Wandlungen durch die Geistesgeschichte des Abendlandes. Das Buch führt von den Anfängen der griechischen Philosophie bis auf die Höhe der Scholastik. Ein zweiter Band soll die weitere Entwicklung bis Hegel darstellen. B. läßt die einzelnen Philosophen in ausführlichen Zitaten selbst zu Worte kommen. Wie der Text, mehr noch die umfangreichen Anmerkungen von 100 Seiten ausweisen, stellt das Werk eine gründliche Auseinandersetzung mit den von der weitverzweigten Fachliteratur angeregten Fragen dar. Im allgemeinen wird man sich seinem Urteil anschließen; in der Streitfrage bezgl. der platonischen Weltseele (29) möchte ich mich jedoch gegen B. für Hans Meyer entscheiden. — Bei einigen wenigen Neuscholastikern des 19. Jahrhunderts wird das Wort „Theodizee“ neuerdings als gleichbedeutend mit „Natürlicher Gotteslehre“ gebraucht. Gerade auch mit Rücksicht auf die Beschäftigung der Gegenwart mit dem echten „Theodizee-Problem“, von dem die vorliegende Arbeit mit Zeugnis ablegt, ist zu wünschen, daß man in allen neuscholastischen Kreisen an dem ursprünglichen und von der wissenschaftlichen Welt allgemein bis heute angewendeten strengen Sinne des Fachausdruckes „Theodizee“ festhalten möge. Hentrich.

Peterson, E., Der Monotheismus als politisches Problem. 8^o (158 S.) Leipzig 1935, Hegner. Geb. M 4.50. — Das kleine, aber sehr inhaltreiche Büchlein zeugt von einer ungewöhnlichen Beherrschung der altkirchlichen Literatur. P. verfolgt das Problem des Monotheismus unter politischer Sicht von seinen Anfängen bei Aristoteles bis nach den Tagen des Arianismus. Philo verband die Aristotelischen Gedanken von der Herrschaft des einen Gottes mit dem jüdischen Monotheismus und bildete sie in eine kosmische „Monarchie“ um, in der das jüdische Volk eine Sonderstellung einnehmen mußte. Die altchristlichen Apologeten werten den politisch-theologischen Begriff der „Monarchie“ aus für die Rechtfertigung des christlichen Monotheismus gegen den Polytheismus. Wesentlich neue Gedanken brachte Origenes in seiner Polemik gegen Celsus. Da letzterer den Christen politischen „Aufruhr“ vorwarf, da sie sich als Partei des Einen Gottes wüßten und so letzten Endes die nationalen Kulte und Besonderheiten angriffen, die im römischen Imperium geduldet seien, entgegnet Origenes, die Überwindung dieser Besonderheiten werde einst am Ende der Zeiten vollendet und bahne sich jetzt schon an durch die Einheit des Imperium Romanum unter Augustus. Einen sehr nachhaltigen Einfluß auf die nach ihm kommenden Zeiten übte Eusebius aus; Imperium Romanum,

Friede und Monotheismus gehören nach ihm unzertrennlich zusammen. Dem einen Monarchen auf Erden entspricht der eine göttliche Herrscher im Himmel. Für den Spanier Orosius endlich werden Christentum und römisches Reich zu einer Einheit. Die Vereinbarkeit des christlichen Monotheismus mit dem römischen Reich schien damit gesichert. Augustus wird christianisiert und Christus romanisiert. Die entbrennenden Streitigkeiten über das Trinitätsdogma zerschlugen alle diese politischen Theologien und offenbarten die Unmöglichkeit, für den dreieinigen Gott ein Analogon in politischen Schöpfungen zu finden. — Ein solcher historischer Überblick ist wohl der einzige Weg, katholischen Verfechtern einer „politischen Theologie“ das Gefährliche ihres Unternehmens klar zu machen. Nur schade, daß der Mangel an äußerer Übersichtlichkeit die Lektüre des interessanten Buches nicht unerheblich erschwert. Rast.

Barion, Jakob, Plotin und Augustinus. Untersuchungen zum Gottesproblem. (Neue Deutsche Forschungen; Abt. Philosophie. Bd. 5) gr. 8^o (175 S.) Berlin 1935, Junker u. Dünnhaupt. M 6.— Der 1. Teil beschäftigt sich mit der geschichtlichen Stellung Plotins und dem Verhältnis Augustins zu ihm. Der griechische Charakter der plotinischen Metaphysik wird betont. Augustinus hat die Werke Plotins gekannt, aber sie oft stark christlich verstanden; in wichtigen Punkten ist er bewußt von Plotin abgewichen. Aber die Bedeutung Plotins für ihn bleibt groß. Der 2. Teil bespricht zunächst Dasein und Wesenheit Gottes bei den beiden Philosophen. Dann werden zwischen der plotinischen Trias und der augustinischen Dreifaltigkeit grundlegende Unterschiede gefunden. Zum Verhältnis Gott und Welt meint B. feststellen zu können, daß Plotin weder Pantheist noch Panentheist war, sich aber nie zu einem klaren Schöpfungsbericht durchringen konnte, den Augustin sehr stark betonte, ohne ihn aber genügend philosophisch zu fundieren. Zum Verhältnis Gott—Mensch wird gezeigt, daß bei beiden die Gottserkenntnis in die Ekstase ausmündet. Doch stehen auch hier der Abhängigkeit starke Unterschiede gegenüber. Eine besonnene Abwägung der Quellen und ein ruhiges Urteil zeichnen die wertvolle Arbeit aus. Brunner.

Romeyer, B., La philosophie chrétienne jusqu'à Descartes. Bd. 2: Dès Alexandrins à la mort de S. Augustin (Bibl. cathol. des sciences religieuses) 12^o (181 S.) Paris 1936, Blond et Gay. — Dieselbe Klarheit, Gründlichkeit, Übersichtlichkeit, Reichhaltigkeit, die die übrigen Schriften des durch sein gutes Urteil Vertrauen erweckenden Denkers und Gelehrten, vorab auch das erste Bändchen dieser Sammlung auszeichnen, empfehlen auch vorliegenden Beitrag. Nicht zuletzt sei auf die Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur hingewiesen, in der natürlich die französische besonders bevorzugt wird. Im Mittelpunkt stehen die beiden gewaltigen Philosophen Origenes und Augustinus. Um sie sind in zwei Kapiteln die Sterne geringerer Helligkeitsgröße gruppiert: vor allem Klemens von Alexandrien, die drei Kappa- dozier, Tertullian, Ambrosius. Die Schule von Alexandrien wird als die „adolescence chrétienne de la philosophie“ bezeichnet, Origenes gehört der „jeunesse“ an, er führt durch mannigfache Zwischenglieder zu Augustin, der die „maturité chrétienne de la philosophie“ verkörpert. Mit Spannung folgt man der Schilderung der philosophischen Entwicklung des genialen, eigenartigen Origenes, seiner christlichen Orientierung, um dann näheren

Einblick in Methode und Inhalt seines Philosophierens zu gewinnen. Höchst dramatisch verläuft das Sicheinsetzen der Origenisten für den Meister und die Kritik der Gegner an den mannigfachen Irrtümern und Verstiegenheiten des kühnen christlichen Denkers. — Aus der Darstellung der Philosophie des hl. Augustin sei hervorgehoben: das Herausarbeiten des philosophischen Gehalts der einzelnen Werke, etwa der Frühdialoge, der polemisch-apologetischen Schriften, der drei Hauptwerke: Die Bekenntnisse, Über die Dreieinigkeit, Der Gottesstaat. Das Werk schließt mit dem treffenden Satz: *Saint Augustin est un des plus grands — peut-être le plus grand — parmi les philosophes chrétiens, mais, soit en métaphysique soit en morale, il laisse d'infinis progrès à réaliser.*

Jansen.

Schickling, H., Sinn und Grenze des Aristotelischen Satzes: „Das Ganze ist vor dem Teil“. gr. 8^o (VIII u. 85 S.) München 1936, Kösel u. Pustet. M 3.—. — Die fleißige Arbeit sucht die Bedeutung des vielgenannten aristotelischen Satzes nach der Lehre des hl. Thomas genauer zu umgrenzen. Im ersten Abschnitt werden die einander entsprechenden Begriffe des Ganzen und des Teiles erklärt. Der zweite Abschnitt bestimmt dann, in welchem Sinne das Ganze „vor“ dem Teil ist: Bei diesem Vorsein ist nicht so sehr an eine Priorität der Erkenntnis des Ganzen zu denken, erst recht nicht an eine Priorität des Werdens, sondern vorzüglich an eine Priorität der Natur, und zwar in zweifachem Sinn: Zunächst ist das Ganze begrifflich vor dem (integralen) Teil, insofern der Teil als solcher nur durch seine Beziehung zum Ganzen definiert werden kann, während die Definition des Ganzen die einzelnen Teile nicht zu enthalten braucht; sodann hat das Ganze der Vollkommenheit nach den Vorrang vor dem Teil, der Teil ist um des Ganzen willen da. Der dritte Teil bringt dann die Anwendung auf das Universum und auf die Gemeinschaft. Hier macht sich störend bemerkbar, daß nicht ausdrücklich herausgearbeitet wird, wie der Satz nicht eindeutig, sondern nur in analogem Sinn auf ein substantielles Ganzes und auf ein Ordnungsganzes (*totum secundum unitatem ordinis*) anwendbar ist; im Ordnungsganzen geht das Glied eben nicht in seinem Gliedsein auf (vgl. In 1 Eth., lect. 1 n. 5; S. th. 1, 2 q. 21 a. 4 ad 3); weil das nicht ausdrücklich berücksichtigt wird, erscheinen die Einschränkungen, die mit Recht bei der Unterordnung der menschlichen Person unter die Gemeinschaft bzw. das Universum angenommen werden, nicht genügend aus Prinzipien begründet (vgl. hierzu die Ausführungen von Fr. Hürth in Schol 10 [1935] 321—339). Hiermit hängt auch zusammen, daß der Gegensatz des Spannischen Universalismus zur thomistischen Auffassung zu sehr verharmlost wird.

de Vries.

Lenz, J., Die Personwürde des Menschen bei Thomas v. Aquin: PhJb 49 (1936) 138—166. — Der Aufsatz ist ein notwendiger Einspruch gegen die Versuche, Thomas für eine einseitig „universalistische“ Auffassung des Individuum—Gemeinschaft-Verhältnisses in Anspruch zu nehmen. Ohne die Bedeutung der Gemeinschaft zu verkennen, weist L. vor allem auf die von Thomas nicht minder betonten Grenzen ihrer Ansprüche hin. Die Würde der Person, nach Thomas das Vollkommenste in der ganzen Natur, ist nicht durch das Gliedsein in der Gemeinschaft bedingt. Da die Gemeinschaft, wie auch das Universum, nur eine „*unitas ordinis*“ ist, ist der Mensch an erster Stelle Ganzheit, nicht an erster Stelle

Teil der Gemeinschaft. Wenn das letzte Ziel aller Schöpfung die größtmögliche Gottähnlichkeit ist, so wird die höchste Gottebenbildlichkeit in der Person erreicht, und „das Ziel der Gemeinschaft mündet ein in das Ziel der Person“ (161). Daher kann keine Gemeinschaft, auch nicht die übernatürliche, die menschliche Person bis ins Letzte und Innerste für sich in Anspruch nehmen, sondern nur Gott: Totum, quod homo est et quod potest et habet, ordinandum est ad Deum (S. th. 1, 2 q. 21 a. 4). Mit Recht bemerkt L., allein die Kapitel 111—113 des 3. Buches *Contra gentiles* machten eine einseitig universalistische Deutung des hl. Thomas unmöglich. de Vries.

Nikolaus von Cues, *Der Laie über die Weisheit*. Übersetzt von E. Bohnenstädt. (Schriften des N. v. C. in deutscher Übersetzung hrsg. v. E. Hoffmann. Heft 1; Philos. Bibliothek. 126) 8^o (108 S.) Leipzig 1936, F. Meiner. *M* 3.50; geb. *M* 4.50. — Bei der Aktualität des Nikolaus v. Cues, die vor allem in der kritischen Neuausgabe seiner Werke, in den Auseinandersetzungen um den Sinn der einzelnen Teile seiner Lehren und des Ganzen seiner Gedankenwelt, in den Forschungen über die Quellen und den Einfluß seiner Ideen zum Ausdruck kommt, ist eine deutsche Übertragung seiner Schriften in der angesehenen, leicht zugänglichen „Philosophischen Bibliothek“ lebhaft zu begrüßen. Die von E. Hoffmann geleitete Herausgabe der Schriften des Cusanus bringt als 1. Heft den 1. Teil „Über die Weisheit“ der nächst den beiden grundlegenden Schriften „*De docta ignorantia*“ und „*De coniecturis*“ überaus wichtigen Trilogie „*De idiota*“ „Über den Laien“. Hoffmann selbst schickt einleitend auf 18 Seiten eine prägnante Charakteristik der Philosophie und des Philosophierens des Nikolaus voraus: er ist der Ausdruck und Vollender des christlichen Mittelalters, er ist christlicher Platoniker und Mystiker, er arbeitet den Gedanken der Persönlichkeit, des Individuums scharf heraus, er ist der Befreier von der Erstarrung des scholastischen Aristotelismus. So berechtigt die scharfe Herausarbeitung dieser Seiten ist, so könnte man diesem Bilde doch auch andere Wesenszüge beifügen, vor allem etwa das Ahnen, die innere Bewegtheit, die Problematik und Spannung des spezifisch modernen Gedankens, die Hoffmann fast zu leugnen scheint. Es sei bloß erinnert an die Schätzung der Mathematik, das neue astronomische Weltbild, den allgemeinen Theismus, die weitgehende Toleranz, den in bezug auf Religion, Christentum, Konfessionen viel zu weitgehenden irenisch ausgleichenden Zug. In einer populären Schrift wäre die restlose Begeisterung für das Werk des genialen deutschen Kirchenfürsten und Gelehrten verständlich, namentlich angesichts der heutigen Geisteseinstellung. In einer „Philosophischen Bibliothek“, in einer Ausgabe, die dank ihrer ganzen Aufmachung und ihres Apparates als streng fachwissenschaftliche Leistung gelten soll, erwartet dagegen der Philosoph und Historiker eine nüchterne, sachorientierte Scheidung und Würdigung eines so komplizierten und umstrittenen Denkers der Übergangszeit, wie es Nikolaus v. Cues ist (Vgl. B. Jansen: *Zum Nikolaus-Cusanus-Problem in der Geyser-Festschrift: Philosophia Perennis* 1930, 269—287). — S. 19—40 gibt B. eine „Einführung“: sie ordnet vorliegende Schrift in die Grundgedanken des Denkers, speziell seiner Erkenntnislehre und Metaphysik ein. Die Verdeutschung des lateinischen Textes liest sich flüssig. S. 87—91 folgen Anmerkungen zur Einführung; S. 92—103 zur

Übersetzung, die wegen ihrer Sachlichkeit und Genauigkeit gute Dienste leisten. Dasselbe gilt von der auf S. 18 u. S. 104 angeführten Cusanus-Literatur sowie vor allem von dem Verzeichnis wichtiger „Begriffe aus Idiota de Sapientia“ (106—108), in der die lateinischen Ausdrücke glücklich verdeutscht sind. Jansen.

Lewalter, Ernst, Spanisch-Jesuitische und Deutsch-Lutherische Metaphysik des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der iberisch-deutschen Kulturbeziehungen und zur Vorgeschichte des deutschen Idealismus (Ibero-amerikanische Studien. Hrsg. v. Harri Meier, Bd 4) gr. 8^o (85 S.) Hamburg 1935, Ibero-amerikan. Institut. M 3.50. — Das Problem der Rezeption der spanisch-jesuitischen Neuscholastik durch die deutschen protestantischen Universitäten im 17. Jahrhundert ist in den letzten Jahrzehnten durch die Arbeiten eines Troeltsch, Petersen, Eschweiler u. a. wiederholt behandelt worden. In Fortführung dieser Arbeiten und in deren Verbesserung und Ergänzung will L. vor allem die Fragen klären, welchen Anteil der fortwirkende Humanismus, die Aristotelesinterpretation und der Zusammenhang mit den theologischen Anliegen der beteiligten Universitäten an dieser Entwicklung hatte. Da ich in einem Beitrag eines der nächsten Hefte der Scholastik die Frage in größeren Zusammenhängen behandeln und dabei mich auch mit den von L. angeregten Fragen auseinandersetzen werde, sei hier nur kurz auf die Schrift L.s empfehlend hingewiesen.

Hentrich.

Ropohl, H., Das Eine und die Welt. Versuch zur Interpretation der Leibniz'schen Metaphysik. Mit einem Verzeichnis der Leibniz-Biographien. (Studien und Bibliographien zur Gegenwartsphilosophie. Hrsg. v. W. Schingnitz. H. 16) gr. 8^o (VIII u. 110 S.) Leipzig 1936, Hirzel. M 4.— Diese Freiburger Doktorarbeit behauptet in der „Einleitung“ (11), daß die überkommene Leibniz-Interpretation an der letzten Antwort des Leibnizschen Philosophierens vorbeigegangen sei; das werde bewiesen durch „ihre totale Verlegenheit gegenüber einer fundamentalsten Aussage der Leibnizschen Metaphysik: dem *Principium identitatis indiscernibilium*“. Darum kündigt R an: „Uns also erwächst heute der Auftrag, die letzte und entscheidendste Problemantwort der Leibnizschen Philosophie ins Recht zu setzen aus den neu aufbrechenden Horizonten des Weltproblems“. Diese Horizonte sind für R. in der Philosophie Heideggers aufgebrochen. Vom Standpunkt dieser Philosophie aus und in Nachahmung der eigenwilligen Sondersprache Heideggers untersucht die Dissertation: 1. die Ausarbeitung des Weltproblems auf dem Boden der monadologischen Metaphysik; 2. das Endliche und die Welt; 3. die Auslegung der Substantialität aus dem geklärten Wesen des Weltbezugs. Dem Zusammenhang mit der Problemlage der scholastischen Ontologie sowie der Kantischen Kritik des *Principium identitatis indiscernibilium* sind eigene Kapitel gewidmet.

Hentrich.

Reich, Kl., Rousseau und Kant (Philosophie u. Geschichte. Bd. 61) gr. 8^o (23 S.) Tübingen 1936, Mohr. M 1.50. — Es ist erwiesen, daß Kant eine Zeitlang unter dem Einfluß von Rousseaus *Emile* und *Contrat social* stand. Das hat zur Vermutung Anlaß gegeben, daß Rousseau auch der Wegbereiter der kritischen Ethik gewesen sei. Demgegenüber lauten die drei Thesen von R.: In der Auffassung der sittlichen Problematik des Kulturfortschrittes und seines Wertes für die sittliche Besserung des Menschen

steht Kant stark unter dem Einfluß von Rousseau. Aber dieser stellt die Triebfeder zum Gehorsam gegen das Bürgergesetz anthropologisch dar und nicht rational. So fehlt also das Prinzip der Autonomie des Willens, die nach Kant das einzig mögliche Prinzip der Verpflichtung bildet. Endlich besteht nach Kant die positive Rolle der Kultur trotz aller Vorbehalte gegen ihre Wirkungen darin, daß sie ein Mittel für die Erziehung des menschlichen Geschlechtes zur Moralität wird. Kant überwindet also nicht bloß Shaftesburys Kulturseligkeit, sondern auch den Gefühlsstandpunkt Rousseaus. Schuster.

Rathschlag, H., Die Bedeutung der Antinomien für den Kritizismus. gr. 8^o (54 S.) Berlin 1936, Junker u. Dünnhaupt. *M* 2.80. — Die Antinomien, die nach Kants eigenem Zeugnis mehr als andere Gründe zur Vernunftkritik hintrieben und tatsächlich schon in der Dissertation von 1770 im Angelpunkt der Zweiweltenlehre stehen, sind nicht als Auswirkung der Metaphysikfeindlichkeit Kants aufzufassen. Sie entstehen dadurch, daß man fälschlich das Absolute in der Erfahrungswelt sucht. Ihre Auflösung weist auf eine metaphysische Wirklichkeit hin, die auch vom kritischen Standpunkt aus unantastbar ist. — Im einzelnen ist es nicht leicht, den verwickelten Gedankengängen R.s zu folgen. Wenn derartige Arbeiten nicht bloß für einige wenige Kantforscher genießbar sein sollen, wäre es nötig, das Wesentliche der Fragestellungen und Antworten klarer hervortreten zu lassen. de Vries.

Schelsky, Helmut, Theorie der Gemeinschaft nach Fichte's 'Naturrecht' von 1796 (Neue Deutsche Forschungen, Abt. Philosophie, hrsg. v. Hans R. G. Günther. Bd. 13.) gr. 8^o (94 S.) Berlin 1935, Junker u. Dünnhaupt. *M* 4.—. — Diese Leipziger Dissertation ist einer der Versuche, den deutschen Idealismus gegen neuerstandene Gegner zu verteidigen durch seine Anpassung an heutige Zeitforderungen. Da Fichte's Subjektivismus gegenüber den Tatsachen des Leibeslebens, der Erbkrankheitserscheinungen und wahrer Gemeinschaftskultur versage, müsse er durch den Ganzheitsbegriff und ein objektives, jene Wirklichkeiten tragendes Bewußtsein ergänzt werden. Auf die späteren Wandlungen Fichtes geht S. nicht ein. — Mag der deutsche Idealismus gegenüber schwächeren Systemen Vorzüge aufweisen, so wird er doch stets an seinem Apriorismus scheitern. Auch bei S. erhebt sich die Frage, die den späteren Fichte so sehr beschäftigte: Wird die Urtathandlung vom Individuum oder vom absoluten Ich vollzogen? Im letzteren Falle steigt wie bei jedem Pantheismus das Bedenken auf, das bei S.s Betonung der Realitäten sich besonders geltend macht: Sind z. B. die Krankheitserscheinungen, auf die er hinweist, im 'Ganzen', das nach ihm das Denken selbst ist (9), eingeschlossen? An Stelle des Fichte'schen Naturrechts scheint S. einen staatlichen Rechtspositivismus setzen zu wollen, was allerdings Überwindung des Idealismus wäre. — S. 30 Z. 16 v. u. muß es heißen: vereinen; S. 31 Z. 15: das das Handeln begrenzende ... Objekt. Gemmel.

Scholz, H., Der deutsche Mensch im Fichtischen Sinne: NeueJb 11 (1935) 420—447. — Fichtes Reden an die deutsche Nation müssen im Lichte seiner Wissenschaftslehre gedeutet werden. Dann ist es die Aufgabe des deutschen Menschen und Volkes und der ganzen Menschheit, Fichtes Wissenschaftslehre, d. i. Weltanschauung, anzunehmen. Diese fordert schöpferische Ursprüng-

lichkeit des Ich, das die Welt und sich selbst erschafft. Darum sind sogar Natur, Heimatsinn und Geschichte zu überwinden, damit der Wille in selbständiger Freiheit die geistige Welt der Zukunft gestalte. Nach Sch. ist z. B. die Ausschaltung der Natur undeutsch, die Betonung des unaufhaltsamen Werdens wahrhaft deutsch. Fichte sei der geschichtslosen Unbildung selbst verfallen. Er habe ein gefälschtes Christentum verteidigt, das nach Leugnung der Sünde und des Mittelaltums die Gottvereinigung Christi als Sache jedes Menschen ansehe. Gemmel.

Spethmann, W., Der Begriff des Herrentums bei Nietzsche (Neue deutsche Forschungen, Abt. Philosophie. Bd. 10) gr. 8^o (139 S.) Berlin 1935, Junker u. Dünnhaupt. M 6.—. — Diese Nietzsche-Interpretation untersucht den Begriff des Herrentums, das dem obersten Menschheitsziel des Übermenschlichen dienstbar gemacht werden soll. Das Dionysische, der höhere Mensch, das Vornehme: Tapferkeit, Redlichkeit u. ä. sind die Kennzeichen des Herrentums. Die Züchtung dieses neuen Herrenmenschen geschieht durch die Umwertung der Werte und Schaffung einer neuen Rangordnung, dann auch durch den Illusionismus und den Gedanken der ewigen Wiederkunft. Der Illusionismus wird, wie die Wiederkunftsidee, als jesuitisch abgelehnt. Das eigentlich Neue des Buches liegt in dem ausführlichen Vergleich zwischen der Heldenverehrung von Carlyle und Nietzsche, ein Vergleich, der natürlich wesentlich zugunsten von Nietzsche ausfällt. Carlyle fehlt der letzte Mut und die höchste Kraft. Die Problematik der Gottentfremdung bei Nietzsche hindert den Verfasser nicht, Nietzsches Arbeit, wenn auch mit Abstrichen, für die „Züchtung“ eines neuen deutschen Menschen, seine körperliche, seelische und geistige Höherzüchtung anzuempfehlen. Ich fürchte, daß ein rhetorisches Diktat die eigentliche Problematik einer Volkserziehung allzusehr verdeckt. Schuster.

Windischer, H., Franz Brentano und die Scholastik (Philosophie u. Grenzwiss. VI, 6). gr. 8^o (48 S.) Innsbruck 1936, Rauch. M 2.—. — Die Schrift bringt nach einer kurzen Kennzeichnung der rein intellektualistischen Geistesart Brentanos eine dankenswerte Zusammenstellung der Hauptthesen dieses eigenwilligen Denkers und eine klare Gegenüberstellung dieser Thesen zu den entsprechenden Lehren der scholastischen Philosophie. Im einzelnen werden verglichen die beiderseitige Wissenschaftslehre, die Erkenntnistheorie, Wertlehre, Metaphysik und die Einstellung zum Glauben. Den Grund der Lehrunterschiede sieht W. in Brentanos Ausgehen vom Menschen und seinem Bewußtsein und in dem daraus hergeleiteten „Subjektivismus“. Es drängt sich hier freilich die Frage auf, ob denn Philosophie schlechthin „von Gott ausgehen“ könne. Eine tiefere philosophische Erörterung dieser und anderer strittiger Grundfragen kann bei dem geringen Umfang der Schrift natürlich nicht erwartet werden und ist auch offenbar nicht beabsichtigt. de Vries.

Naumann, Hans, Charles Maurras und die Weltanschauung der Action Française. (Studien und Bibliographien zur Gegenwartsphilosophie Heft 13) gr. 8^o (XII u. 94 S.) Leipzig 1935, S. Hirzel. M 3.50. — Die ästhetisch-positivistische Philosophie von Maurras, seine Staatsauffassung und das Ziel seiner Tätigkeit, die Erhaltung des gestuften, vollkommenen Staates, werden gut dargestellt. Zutreffend wird an dieser Philosophie ausgesetzt, daß sie den Unterschied zwischen Naturwissenschaft und Geistes-

wissenschaft und den verschiedenen Sinn des Gesetzes auf den beiden Gebieten übersieht. Dadurch wird sie zu einer Utopie. Politik geschieht in immer neuen, nie dagewesenen Situationen, in denen der Politiker sich neu zu entscheiden hat. Doch dürfte diese Kritik vergessen, daß politische Entscheidung wohl auf Grund der Erfassung der Augenblickslage zu geschehen hat, daß sie aber auch der Leitung eines Zieles bedarf. Hier nun können und werden Idee und System sich geltend machen. Brunner.

Fischer, Al., Die Existenzphilosophie Martin Heideggers. Darlegung und Würdigung ihrer Grundgedanken. gr. 8^o (XV u. 134 S.) Leipzig 1935, Meiner. M 7.50. — Fischer untersucht vor allem die Begriffe des Seins, der Existenz und des Seinsverständnisses (Sorge und Endlichkeit). Heidegger mache schon zum voraus zwei Voraussetzungen: das Sein habe transzendenten und daseinsmäßigen Charakter. Die Grundirrtümer H.s liegen in seiner Auffassung von der Intentionalität des Seelischen, als ob alles seelische Verhalten schon ein Erkennen sei, worin sich die Abhängigkeit von Brentano bekunde, und sodann in der These, daß das Sein des Menschen durch sein Dasein bestimmt sei, während nach scholastischer Tradition alles Dasein nur Dasein von etwas sei, wenigstens im geschöpflichen Bereich. So komme H. schließlich zu einem endlichen Sein, das göttliche Attribute trägt. — Die Arbeit zeugt von gründlichem Studium. — Dennoch möchten wir zweifeln, ob wirklich die Auffassung H.s in allem wiedergegeben sei. Es bleibt immer ein schwieriges Unternehmen, einen zudem so dunklen Autor auf bestimmte Meinungen festzulegen, wenn er sein Werk ausdrücklich erst als Einleitung bezeichnet. Gewiß kann man sagen, daß das bisher Erschienene noch nicht als die Metaphysik angesprochen werden darf, da sie noch nicht den Gesamtbereich des Wirklichen zum Gegenstand genommen und der Aufstieg zum Göttlichen zum vornherein abgeriegelt erscheint. Als Wertmaßstab für die Gedankenwelt H.s hat sich Fischer vielleicht etwas zu ausschließlich an die Neuscholastik gehalten.

Rast.

2. Literargeschichte der Scholastik.

Inguanez, D. Maurus, O. S. B., Codicum Casinensium Manuscriptorum Catalogus. Vol. II. Pars II (Codd. 301—400). 4^o (S. 123—266 und 2 Tafeln) Mons Casinus 1934. L 90.— Wie die vorhergehenden Teile ist auch diese letzte Lieferung des 2. Bandes der Casinenser Handschriften gut gearbeitet. Es ist wiederum auf die Identifizierung große Mühe verwandt und dabei sind auch die kleinen Stücke nicht unberücksichtigt geblieben. Von den wenig oder bisher gar nicht bekannten Werken aus der Früh- und Hochscholastik nenne ich einen Komm. zum Eccl. von Stephan Langton (Cod. 373, fol. 67—235; saec. 13); das zweite Buch des Sentenzenkommentars Richards von Mediavilla in Cod. 377, fol. 1 bis 313 (saec. 14); eine Summa sententiarum des Otto von Lucca in Cod. 381, fol. 1 ff. (saec. 12/13). Das dort fol. 205 folgende Bruchstück ist kein ‚Fragment einer Predigt‘, wie I. meint, sondern der Beginn des 2. Buches der Schrift Hugos von Folieto, De claustrum animae (PL 176, 1051A—D). Die Ars concionandi des Peter von Capua ist in Cod. 356 (saec. 13 ex.) und 355 (saec. 13 ex.) (nicht wie häufig zitiert wird: 255 vgl. Grabmann, Schol. Methode II, 532 oder Glorieux, Répertoire I, 265) überliefert. Ein Verzeichnis und ein Incipitkatalog ist diesem 2. Band noch

nicht beigegeben. Wir werden sie wohl am Ende des Gesamtwerkes erwarten dürfen.

Weisweiler.

Mattei-Cerasoli, D. Leo, O. S. B., *Codices Cavenses, I. Codices Membranacei. gr. 4^o (VII u. 133 S.) Abbatia Cavensis 1935. L 40.* — Nach einer kurzen Geschichte der Bibliothek folgt die gute Beschreibung der 65 Pergamenthandschriften der Abtei. Die Anlage folgt im wesentlichen dem Katalog von Monte Cassino. Nur ist glücklich die Schreibzeit und Größe der Handschrift sofort nach dem Titel angegeben. Das macht die Benutzung bedeutend leichter. Von Handschriften, die die Scholastik interessieren, verweise ich auf die unbekannte Überlieferung des *Ars concionandi* des Peter von Capua in Cod. 16, fol. 1—383 (saec. 14). Isidors *Liber sententiarum* steht in Cod. 17 (saec. 14). Dort ist auch das vierte Buch des Lombarden fol. 60—149 überliefert. Sein Psalmenkommentar steht in Cod. 23 (saec. 13) und sein Paulinenkommentar in Cod. 23 (saec. 13). Die *Libri sententiarum* sind auch in Cod. 13 (Lib. I, II) und 14 (Lib. III, IV; beide saec. 13) angegeben. Von Anselm von Canterbury enthält die Bibliothek in Cod. 54 das Werk *De casu diaboli* aus dem 12. Jahrhundert. Angefügt ist noch im 14. Jahrhundert ein Stück der 11. *Meditatio* Anselms. Am Schluß ist sehr dankenswert ein ausgezeichnetes *Incipitverzeichnis* beigegeben, wie es ja jetzt zu jeder Edition der Kataloge gehört.

Weisweiler.

Mohlberg, Cunibert, *Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich. I: Mittelalterliche Handschriften. 3. Lieferung. 4^o (S. 159—342) Zürich 1936, Zentralbibliothek.* — Die wiederum ausgezeichnet bearbeitete dritte Lieferung der mittelalterlichen Handschriften der Züricher Zentralbibliothek (vgl. Schol 9 [1934] 129 f.) enthält die Handschriften aus der Abtei Rheinau, aus den Erwerbungen der Zentralbibliothek, dem Schweizerischen Landesmuseum, dem Staatsarchiv in Zürich und dem dortigen Gewerbemuseum. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die beiden erstgenannten Abteilungen. Von wichtigen mittelalterlichen systematisch-theologischen Quellen seien genannt: Das *Speculum ecclesiae* des Honorius Augustodunensis in Rh 33 (saec. 13); sein *Elucidarium* in Rh 121 (saec. 13); des Hl. Anselmus *Cur Deus homo* in Rh 121 (saec. 13) und Rh 124 (saec. 12). Von Rupert von Deutz ist die *Vita apostolica* in früher Überlieferung aus dem 12. Jahrh. in Rh 136 erhalten. Auch ein Bruchstück der *Sentenzenabbreviation* des Magister Bandinus enthält die Bibliothek in Rh 90 (saec. 13). Mehrere Werke Hugos von St. Viktor enthält Z V 322 (saec. 15). Von Albert dem Großen bietet Gab II 88 den ersten Teil von *De animalibus* und Rh 79 (saec. 13/14) den *Commentarius* in *IV libros meteororum*. Eingehendere Untersuchung verdienen noch die frühen theologischen Exzerpte in Rh 90 (saec. 13), fol. 17—28; fol. 119—122. Zur *Ars praedicandi* in Z V 703: *Ars praedicandi est scientia* vgl. H. Caplan, *Mediaeval Artes praedicandi*, New York; London 1934, 7 (Schol 11 [1936] 436 f.).

Weisweiler.

Grabmann, Martin, *Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik. Bd. 2. gr. 8^o (XII u. 649 S.) München 1936, Max Hueber. M 19.—; geb. M 24.—.* — Der vorliegende 2. Band des „Mittelalterlichen Geisteslebens“ enthält wiederum gesammelte Aufsätze Gr.s. Manche von ihnen sind hier zum erstenmal veröffentlicht. So eine Arbeit über den Einfluß des hl. Augustin auf die Verwertung und Bewertung der

Antike im Mittelalter; Friedrich II. und sein Verhältnis zur aristotelischen und arabischen Philosophie; Aristoteles im Werturteil des Mittelalters. In die Anfänge der Erklärung des neuen Aristoteles in England führt ein neuer Beitrag über die Aristoteleskommentare Adams von Bocfeld und Adams von Bouchermefort ein. Den Averroismus behandeln u. a. zwei ebenfalls erstgedruckte Artikel: „Der Bologneser Averroist Angelo d'Arezzo“ und „Ein spätmittelalterlicher Kommentar zur Verurteilung des lateinischen Averroismus durch Bischof Tempier von Paris (1277) und zu anderen Irrtumslisten.“ Diese bedeutenden erstveröffentlichten Aufsätze wird unsere Zeitschrift in eigenen Einzelbesprechungen eingehend in diesem und den folgenden Heften würdigen. Darüber hinaus ist auch in den übrigen bereits bisher verstreut gedruckten Beiträgen die bessernde Hand auf Grund der inzwischen erschienenen Forschungen sichtbar, so daß sie nur mehr nach dieser Neuausgabe benutzt werden können: ein neues Zeichen der unermüdblichen Schaffenskraft des Gelehrten. Weisweiler.

Grabmann, M., Handschriftliche Forschungen und Mitteilungen zum Schrifttum des Wilhelm von Conches und zu Bearbeitungen seiner naturwissenschaftlichen Werke (Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Philos.-hist. Abt. 1935 Heft 10) gr. 8^o (57 S.) München 1935, C. H. Beck. M 3.50. — Gr. stellt in einer ausgedehnten Untersuchung zunächst die Probleme um die echten und unterschobenen Werke Wilhelms zusammen. Man gewinnt dadurch ein recht anschauliches Bild über die drei Redaktionen der *Philosophia mundi* und über die große Kommentartätigkeit Wilhelms. Mit Recht wird das *Moralium dogma philosophorum* ihm abgesprochen. Der zweite ebenso interessante Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Einfluß des Führers der Schule von Chartres. Wie bereits im ersten Abschnitt, so sind auch hier mehrere Neufunde Gr.s herangezogen, die das bisherige Bild teils bestätigen, teils ergänzen. Seinem schon lange gemachten Versprechen kommt Gr. jetzt nach und stellt Wilhelms Einfluß auf Radulf de Longo Campo, den Kommentar zum Antiklaudianus des Alanus von Lille, zur *Summa Radulfi* (Cornjcula), zum *Liber philosophiae Boetii* des Bartholomaeus von Parma und zu einer neuen Kosmographie des Clm 331, die er entdeckte, fest. Besonders die letztere ist eingehend gewürdigt. So enthält die Arbeit reiches Material zu weiteren Einzeluntersuchungen. Neben den neuen Hss sind vor allem die zahlreichen zum erstenmal veröffentlichten Texte und die eingehende Literaturangabe wieder wertvoll. Weisweiler.

Capelle, G. C., *Autour du décret de 1210: Amaury de Bène* (Bibl. thomiste XVI) gr. 8^o (118 S.) Paris 1932, J. Vrin. Fr 18.— Nach den beiden Untersuchungen von G. Théry über David von Dinant und Alexander von Aphrodisia bringt C. als dritte sich um das Dekret von 1210 mühende Schrift das vorliegende Werk. Zunächst wird aus den wenigen noch vorhandenen Quellen der Pantheismus Amalrichs entwickelt, der dann an Hand der einschlägigen Texte des hl. Thomas von Aquin als Formalpantheismus bezeichnet wird: *Dixerunt Deum esse principium formale omnium rerum*. Der zweite Teil geht den Quellen des Irrtums nach und stellt mit E. Gilson, der auch die Vorrede zum Buch schrieb, fest, daß Joh. Scotus nicht Quelle im eigentlichen Sinn genannt werden kann. Nur bestimmte Formulierungen hat Amalrich von ihm übernommen. Ganz ähnliches gilt von der

Schule von Chartres (Chalcidius, Bernard von Chartres, Bernard Sylvestris), aber auch von Wilhelm von Champeaux und Abaelard. Von den mehr mystischen Schriftstellern erscheint der Einfluß der Ideen Joachims von Flore ebenfalls sehr fraglich. Wenn mit ihm auch manche Ähnlichkeiten, wie in der Zuteilung der drei Menschheitsalter an die drei göttlichen Personen oder in der Erscheinung des Geistes im dritten Zeitalter und des Verwerfens der Sakramente, bestehen, so zeigt doch C. gut, daß der innere Gehalt und Aufbau dieser Lehren bei beiden sehr verschieden ist. C. weist zum Ersatz dafür auf eine andere Quellenmöglichkeit hin: die gemeinsamen Zeitideen.

Weisweiler.

Mansion, A., Quelques travaux récents sur les versions latines des Éthiques et d'autres ouvrages d'Aristote: *RevNeoscolPh* 39 (1936) 78—94. — Diese Übersicht, die naturgemäß keine neuen Ergebnisse bringen will, verdient deshalb alle Beachtung, weil mit großer Sorgfalt und vorzüglichem Urteil über die weitverstreuten Einzelforschungen auf dem Gebiete der mittelalterlichen Übersetzungen des Aristoteles berichtet wird. M. geht zurück bis auf die Arbeit Powickes über Grosseteste und die Nikomachische Ethik; er behandelt eingehend und kritisch die Untersuchungen Franceschinis und Lottins über diese Ethik, jene von Birkenmayer, Pelster, Salman über das Auftreten der verschiedenen Übersetzungen der Metaphysik und endlich die Funde Lacombes und seiner Mitarbeiter. M. hat übersehen, daß auch von der Politik eine ältere Teilübersetzung vorhanden war. Der gegen meine Bezeichnung der Übersetzung Moerbekes als *Metaphysica nova* erhobene Einwand, es bestehe die Gefahr der Verwechslung mit der Arabica, die auch Nova genannt wurde, hat ohne Zweifel eine gewisse Berechtigung. Wem die Gefahr zu groß erscheint, der muß die Übersetzung Moerbekiana taufen; Arabica scheint aber jedenfalls besser als die Bezeichnung Nova, die nur für kurze Zeit Berechtigung hatte. Ein Irrtum meinerseits war die Behauptung in *De unitate intellectus* werde ein Teil aus der Moerbekiana zitiert. Wie L. Keeler gezeigt hat, bin ich einer willkürlichen Änderung des Soncinas zum Opfer gefallen.

Pelster.

Salman, D., Algazel et les Latins: *ArchHistDoctrLittMA* (1936) 103—127. — S. studiert die Auffassungen, die man im MA von Algazels philosophischer Richtung hatte und veröffentlicht nach Cod. 16096 (saec. 13) der Pariser Nationalbibliothek den für die Interpretation entscheidenden Prolog zu *De philosophorum intentionibus*. Da dieser Prolog in den meisten Hss fehlte, so glaubte man fast allgemein, z. B. Albert und Thomas, daß Algazel in diesem Buch seine eigenen Meinungen darlegte, während er nach dem Prolog nur die Ansichten anderer, d. h. des Alfarabi und Avicenna, auseinandersetzte, um dieselben in der folgenden *Destructio* größtenteils zu widerlegen. S. zeigt nun, daß Raymundus Martini in seinem *Pugio fidei* den wahren Sachverhalt kannte und ebenso Roger Bacon, der auch die Übersetzung des Prologs gelesen hatte. Letzterer ließ sich trotz seines richtigen Urteils nicht abhalten, Algazel als Autorität in philosophischen Fragen anzuführen. Nebenbei kritisiert S. die Neuausgabe der Physik und der Metaphysik Muckle's und macht im einzelnen mehrere Verbesserungsvorschläge.

Pelster.

Van Steenberghen, F., *Un Commentaire averroïste, anonyme et inédit, du Traité de l'âme*: Aus der Geisteswelt des

MA 842—854. — Unsere Kenntnis der Aristoteleskommentare im 13. Jahrhundert ist noch sehr mangelhaft nicht zum wenigsten deshalb, weil uns die Texte fehlen. V. St. beschreibt einen guten Mittelweg, indem er von einem averroistischen Kommentar zu *De anima* I. 1—2 in Cod. 275 des Merton College Oxford die Quästionen veröffentlicht und zugleich bei mehreren wichtigen Fragen eine gedrängte Inhaltsangabe bietet. In der vollständig veröffentlichten Frage, ob der Verstand beim Erkennen den Körper nötig habe, wird im averroistischen Sinn dargelegt, daß der Geist mit dem Körper durch die erkannten Phantasiebilder verbunden sei. Ob der Verfasser auch den letzten Schritt tut und mit Averroes die Einheit des menschlichen Verstandes behauptet oder bei dem Semiaverroismus des Olivi stehen bleibt, ist nicht ganz klar, da der Kommentar zum dritten Buch fehlt. Gern hätte man auch den Text der Frage, ob die Seele Form des Leibes sei, gesehen. Hoffentlich folgen andere Texte englischer Kommentare nach. Wie aus den letzten Arbeiten über Adam Bocfeld hervorgeht, liegt gerade die Erforschung der Oxford Kommentare des 13. Jahrhunderts noch ziemlich brach. An averroistischen Traktaten füge ich zwei hinzu: Cod. Merton 276, in dem auch Albert viel zitiert wird, enthält 6 Fragen über den *intellectus materialis*. In der wichtigsten zweiten: *Utrum intellectus materialis sit multiplicatus ad multiplicationem hominum* wird der Averroismus verteidigt. „Anzeichen“ sprechen dafür, daß hier das dritte Buch zum Kommentar des Cod. 275 vorliegt. Eine andere Verteidigung des Averroismus haben wir in Cod. C. 4.2 des Corpus Christi College Oxford. Auch die *Quaestiones super libros de anima* in Cod. Digby 55 der Bodleiana behandeln diese Fragen.

Pelster.

Meersseman, G., *Les manuscrits du cours inédit d'Albert le Grand sur la Morale à Nicomaque* recueilli et rédigé par St. Thomas d'Aquin: *RevNeoscolPh* 38 (1935) 64—83. — M., der Herausgeber des ungedruckten Kommentars zur Ethik, kann zu den bisher bekannten Hss noch einen Krakauer Cod. 643 (DD XIV 7) des 15. Jahrhunderts und eine merkwürdige Kompilation aus Thomas, Albert und einem anonymen Erklärer in Cod. VIII G. 8 der Nationalbibliothek Neapel hinzufügen. Letztere hat nach den Untersuchungen M.s auch am Text Alberts mehrfach geändert. Das Ergebnis einer mühevollen Kollation der Hss ist, daß Cod. Vat. 722 bei weitem die beste Hss ist, daß ferner die Stuttgarter, Wiener und Caius Gonville Hss enge zusammen gehören — sie werden aus dem Pariser Buchhandel stammen, wie die Petienbezeichnung in S. nahelegt —, daß sie aber einen Text von geringerem Werte bieten. Es ist dies eine Bestätigung der von mir seit langem vertretenen Ansicht, daß Petien und Ursprung aus Schreibstuben der Pariser Universität „im allgemeinen“ eher für einen schlechten als einen guten Text sprechen. M. möchte annehmen, daß im Stamser Katalog, wo *scriptum* und *commentum* unterschieden werden, *per modum commenti* die Paraphrase bezeichnet, während *per modum scripti* auf den Kommentar und Quästionen hinweise. Ich kann mich von der früher schon geäußerten gegenteiligen Auffassung einstweilen nicht trennen. Mein Grund ist: Der Commentator hatte eine ganz bestimmte Erklärungsweise eingeführt: Einteilung, Lemmata und Erklärung des so gegliederten Textes. In den Hss und alten Drucken werden die Teile stets *co(mentum)* 1 usw. bezeichnet. Eine Erklärung wie Thomas sie anwendet und Albert in der Politik und Ethik —

die Quaestionen sind im Stamser Katalog getrennt aufgeführt — entspricht so völlig dem Verfahren des Averroes, daß man sie, falls ein spezifischer Name gewählt wird, nur als commentum bezeichnen kann. Dabei ist durchaus möglich, ja tatsächlich, wie M. mit Recht hervorhebt, daß man commentum auch im weiteren Sinne gebraucht; noch viel mehr gilt dies von dem unbestimmteren scriptum, das z. B. im Katalog von Avignon 1317 bei Thomas im Sinn von meinem commentum gebraucht wird, im Katalog von 1369 (scriptum super Boetio de trinitate) ganz im Sinne von M., während commentum in meinem Sinne von Tholomeus de Lucca (scriptum seu commentum) beim Ethikkommentar von Thomas angewandt wird. Diese an sich recht unbedeutende Streitfrage mag eine Untersuchung über die Bezeichnung der Aristoteleskommentare im 13. Jahrhundert anregen. Soviel ich bisher sehe, kommen sowohl scriptum als zumal commentum im 13. Jahrhundert für moderne Aristoteleskommentare überhaupt nicht — oder doch selten — vor. Die wohl älteste Bezeichnung ist ähnlich wie bei den Sentenzen „notulae“, es folgt bald „sententiae“ — bei den Kommentaren des hl. Thomas sehr häufig — „tractatus“ — bei Albert — „liber“ oder auch einfach „super“ mit dem Buchtitel. Für die Textklärung kommt auch „Expositio ad litteram“ vor. — Eine letzte Frage. Es wäre zu untersuchen, ob der heute vorhandene Kommentar zur Ethik die Merkmale einer Reportatio an sich trägt. Tocco, auf den meines Erachtens die Bemerkung in Cod. Vat. 722 zurückgeht, sagt nur: Thomas collegit et redegit. Ist diese Reportatio aber das Buch, das wir heute besitzen? Die Tatsache, daß es im Pariser Buchhandel war, läßt ein wenig daran zweifeln.

Pelster.

Grabmann, M., Die Stuttgarter Handschrift des ungedruckten Ethikkommentars Alberts des Großen: Mittelalterliches Geistesleben 2, 313—323. — Gr. berichtet zuerst über die grundlegenden Studien Pelzers über den zweiten Ethikkommentar Alberts, den Thomas selbst als Kölner Student abgeschrieben hat, und gibt dann eine Beschreibung des Cod. H. B. X Phil. 15 der Stuttgarter Landesbibliothek, der noch aus dem 13. Jahrhundert stammt und in Paris geschrieben ist, wie die genaue Angabe der Pecien zeigt. Die Hs enthält ferner einen Kommentar des Jakob von Douai zum 4. Buch der Meteora — Gr. gibt Hss weiterer Werke Jakobs an —, ferner eine anonyme „Summa et questiones super librum de longitudine et brevitate vite“. Ich frage mich, ob hier und anderswo nicht ursprünglich ein Verlesen vorliegt. Sma (sentencia), die im 13. Jahrhundert gewöhnliche Bezeichnung für Erklärung, kann durch Verlesung zu Sma (Summa) werden.

Pelster.

Lottin, O., Commentaire des Sentences et Somme théologique d'Albert le Grand: RechThAncMéd 8 (1936) 117—153. — Dieser Artikel verdient wegen seiner vorbildlichen Forschungsmethode und seiner glücklichen Ergebnisse besondere Beachtung. In den kritischen Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts hatte ich mich gegen die Hypothese einer doppelten Redaktion des Sentenzenkommentars gewandt und für die einzelnen Bücher die Reihenfolge 1, 3, 2, 4 verlangt, wobei 1—3 ungefähr gleichzeitig sein sollten. Später hatte ich in Besprechungen mehrfach die gleiche Ansicht vertreten. Da mir jedoch wegen des Krieges handschriftliches Material nicht zur Verfügung stand und zumal die Frage mehr nebenbei behandelt war, so genügt dies nicht, um

alteingewurzelte Anschauungen und neuauftauchende Schwierigkeiten zu überwinden. L. nimmt nun die beiden Fragen wieder auf. Nach einleitenden Bemerkungen über die Methode der Verweise bei Albert und ihre Interpretation zeigt er, daß die von Ohlmeyer zum Beweis einer doppelten Redaktion der ersten drei Bücher vorgebrachten Stellen eine solche keineswegs dartun. Da die Ausgaben recht unzuverlässig sind, so hat L. zur Kontrolle stets die eine oder andere Hs herangezogen. Im zweiten Teil kann er die früher aufgestellte Reihenfolge dahin näher bestimmen, daß Albert nach den ersten Distinktionen des ersten Buches zunächst 11 Distinktionen des dritten Buches redigiert und darauf das erste Buch vollendet hat, dem alsdann der Rest des dritten, das zweite und vierte Buch folgten. Weiterhin untersucht L. auf Grund der Hss das Verhältnis der Sentenzen zur ersten Summa. Das Ergebnis: Summa de sacramentis, De quatuor coaequaevis bis zur Frage 61, De incarnatione und De resurrectione, das Ende der Coaequaevis, Summa de homine, De bono, 1. 1, 3, 2, 4 des Sentenzenkommentars. Ein weiteres Problem war durch eine Annahme Kühles entstanden, nach der Albert die letzte Summa in früherer Zeit als Sentenzenkommentar verfaßt und dann im Alter zur Summa umgearbeitet haben sollte. L. weist nach, daß die vorgebrachten Gründe nicht stichhaltig sind und daß man ebenfalls nicht sagen kann, die Summa sei eine Kompilation, aus früheren Schriften Alberts erwachsen. Dagegen macht er von neuem darauf aufmerksam, daß Albert, wenn auch nicht in so weitgehendem Maße, wie behauptet wurde, doch zumal in den Objectionen stark von der Summa minorum (Alexanders) abhängt. Auch in den Lösungen nähert er sich den Anschauungen seiner ersten Periode, wie sie in der Franziskanerschule festgehalten wurden. Die Frage, was ihn zu dieser Wendung veranlaßt hat, bleibt noch ungelöst. Sollte die starke Beschäftigung mit Neuplatonikern doch stärkeren Einfluß ausgeübt haben, als man bisher annahm? Die Abhängigkeit der Summa von der älteren Pariser Schule müßte jedenfalls auf einer noch breiteren Grundlage untersucht werden. Noch die eine oder andere Bemerkung von geringerer Bedeutung: n. 16 soll bei einem Verweis auf das dritte Buch der Traktat De incarnatione gemeint sein. Falls die Lesung ursprünglich ist — nach meinen Erfahrungen ist auch das Zeugnis einer Hs noch kein untrügliches Zeichen —, wäre diese Schreibweise sehr hart. Soll man nicht besser einen Gedächtnisfehler annehmen? — n. 8. Darf man nicht vermuten, daß in secundo irgendwie verderbt ist aus questione, so daß auf die Summa de coaequaevis q. 52 verwiesen wäre? Pelster.

Keeler, L. W., History of the Edition of St. Thomas De unitate intellectus: Greg 17 (1936) 53—81. — Über dem Studium der scholastischen Hss hat man häufig die Geschichte der gedruckten Ausgaben etwas vergessen, nicht ohne Schaden des Werturteils über die Texte. K., der bereits eine vorzügliche Ausgabe von De unitate intellectus (Rom 1936) veranstaltet hat, geht in dieser für die gesamte Überlieferung der Opuscula des hl. Thomas grundlegenden Abhandlung der Überlieferung von De unitate intellectus nach, dessen erste Ausgabe schon 1476 in Treviso erfolgte. Paulus Soncinas lieferte 1488 in seiner Mailänder Edition einen besseren Text als die vorhergehenden 3 oder 4 Ausgaben; aber er hatte als Humanist die unglückliche Idee, den Text stilistisch zu bessern und für Stellen aus Aristoteles und Themistius den Text

neuerer Übersetzungen einzuschieben. Pizamano (1490) kontaminierte Soncinas mit einer älteren Ausgabe des Didascalus (ca. 1485); dieser Text ging dann in die folgenden Sammlungen und auch in die Piana über, so daß der Opusculasammlung der Piana keinerlei Eigenwert zukommt. Erst De Rubeis (1787), durch eine Kritik Barbavaras veranlaßt, setzte mit Hilfe einer Hs an 3 Stellen die alten Themistiustexte für die Paraphrase Barbaros wieder ein. So blieb der Text. Nur J. Vinati suchte in seiner fast verschollenen Ausgabe (Piacenza 1880—1887) auf Grund von Hss den Text zu verbessern. Erst K. hat in einer bereits besprochenen Ausgabe (Rom 1936) einen wissenschaftlich brauchbaren Text geliefert. Die vortreffliche Arbeit enthält noch eine große Anzahl von Einzelangaben, die für die richtige Beurteilung der verschiedenen Ausgaben wichtig sind. Pelster.

Thomas von Aquino, Summe der Theologie. Zusammengefaßt, eingeleitet und erläutert von J. Bernhart. Bd. 1: Gott und Schöpfung. kl. 8^o (LXXXIII, 419 u. 32* S.); Bd. 2: Die sittliche Weltordnung. (LXXIV u. 524 S.) Leipzig 1934 u. 1935, A. Kröner. je M 4.— Diese Thomasausgabe hat den Vorzug, zu einem nicht allzu hohen Preise dem Leser ein Werk zu bieten, das trotz der Zusammenfassung den Aufbau der ganzen Summe deutlich zur Wirkung kommen läßt. Außerdem sind alle lateinischen Ausdrücke verdeutscht, wenn auch die Wiedergabe in mehreren Fällen nicht glücklich ist und das Verständnis erschwert. Die Einleitung zu jedem Bande ist vorzüglich. Die Erklärungen am Schlusse des ersten Bandes sind etwas kurz. Mit einem dritten Band ist das ganze Werk abgeschlossen. Brunner.

Pelster, F., Die älteste Abkürzung und Kritik vom Sentenzenkommentar des hl. Bonaventura ein Werk des Richardus Rufus de Cornubia (Paris 1253—1255): Greg 17 (1936) 195—223. — P. nimmt in dieser Arbeit, die leider durch eine Anzahl störender Druckfehler arg verunziert ist, eine früher von ihm aufgegebene Spur wieder auf und kommt zu dem Ergebnis, daß wir von dem englischen Franziskaner Richardus Rufus nicht nur den Kommentar zu den ersten 3 Büchern der Sentenzen in Cod. 62 Balliol College Oxford besitzen, sondern auch eine vielfach sehr selbständige Abkürzung Bonaventuras. Die Hauptvertreter dieser Abkürzung sind Cod. Vat. 12993 (l. 1—2 früher Assisi) und den Schwester-Codex 176 Assisi (l. 3—4). P. setzt die Abkürzung in die Zeit, da Richard in Paris lehrte (1253—1255) und neigt dazu, ihm die Priorität vor dem Oxforder Kommentar, wenigstens in dessen heutiger Gestalt, zuzuerkennen. Auch die Abkürzung offenbart den eigenwilligen, fast verwegenen Charakter Richards und läßt ihn in mehreren Punkten als Vorläufer des Scotus erscheinen. Pelster.

Dondaine, A., Le De tempore de Robert Kilwardby, O. P.: RechThAncMéd 8 (1935) 94—97; La Quaestion de necessitate incarnationis de Robert Kilwardby, O. P.: Ebd. 97—100. — M. D. Chenu hatte einen Traktat De tempore entdeckt, den er mit gutem Grund Kilwardby zuschrieb. D. vervollständigte den Echtheitsbeweis und fügt in Cod. Chartres 389 eine neue Hs hinzu, was bei dem schlechten Zustand der bisher bekannten Hs des Britischen Museums von Bedeutung ist. In einer zweiten Notiz gibt D. nach der gleichen Hs die Analyse des Traktats De necessitate incarnationis und ein ausführliches Incipit und Explicit desselben. Pelster.

Stegmüller, F., Der Traktat des Robert Kilwardby, O. P., *De imagine et vestigio trinitatis*: ArchHistDoctrLittMA (1936) 324—401. — Bei Augustinus und in der Frühscholastik spielt die Frage, inwiefern der Geist des Menschen ein Ebenbild Gottes sei, eine nicht unbedeutende Rolle. Es werden zwei Gruppen mit je drei Gliedern unterschieden: *Memoria, intelligentia, voluntas* und *Mens, notitia, amor*. Da bei Augustin Potenzen und Akte mit der Substanz der Seele identisch sind, so liegt die Berechtigung der Wahl solcher Gleichnisse klar zu Tage. Anders wurde es, sobald man nach dem Vorgange des Aristoteles Potenzen und Akte als von der Substanz verschieden auffaßte, eine Wandlung, die schon bei Bonaventura ihren Anfang nahm und bei Thomas ihren Abschluß fand. Das Gleichnis mußte umgedeutet werden und verlor an Interesse, wie man es bei Thomas herausfühlen kann. Kilwardby, von dem St. die betreffenden Abschnitte aus dem Sentenzenkommentar nach den zwei Hss veröffentlicht, ist deshalb interessant, weil er mitten in das Getriebe der widerstreitenden Ansichten hineinführt. Betreffs der ersten Gruppe hält K. an der Ansicht Augustins gegenüber den Aristotelikern fest; betreffs der zweiten Gruppe nimmt er wohl bereits eine Umdeutung vor, indem er *notitia* und *amor* nicht als substantielle Akte, sondern als Habitus oder als Konkretes aus Substanz und *verbum* bzw. *amor* ansieht. Bei dieser Auseinandersetzung bietet K. auch eine recht eingehende Darlegung der augustiniischen Psychologie; insbesondere der Lehre der *Memoria*. So geben die Fragen eine gute Einführung in die Lage des Problems und die Augustinusinterpretation um die Mitte des 13. Jahrhunderts. St. hat die entsprechenden Fragen des Richards Fishacre vorausgeschickt, dem K. nahesteht. — Der Traktat würde besser überschrieben *De vestigio et imagine trinitatis*, wie es der Reihenfolge der behandelten Fragen entspricht. Auch eine etwas eingehendere Skizzierung der einschlägigen Probleme wäre vielleicht erwünscht gewesen.

Pelster.

Grabmann, M., Bernhard von Trilia, O. P., († 1292) und seine *Quaestiones De cognitione animae coniunctae corpori et de cognitione animae separatae*. DivThom(Fr) 13 (1935) 385 bis 399. — Nachdem Gr. nach den bisherigen Forschungen eine kurze Übersicht über das Leben und die Werke des Thomisten Bernhard von Trilia gegeben hat, untersucht er auf Grund einer Nürnberger Hs die *Quaestiones De cognitione animae coniunctae et separatae*, die Trilia als treuen Schüler des hl. Thomas dartun und gut einführen in die Gedankenwelt der Aristoteliker und der Lösungen, die sie in Psychologie und Erkenntnistheorie im Gegensatz zu den Anhängern Augustins gaben. Es bleibt noch die Frage, wie sich die einzelnen Hss mit diesen *Quaestiones* zu einander verhalten. So hat die Nürnberger Hs nur eine der 5 Fragen des Cod. 45 der Seminarbibliothek Pisa und diese in anderer Form; in Cod. 298 Avignon muß nach den Aufzeichnungen Ehrles wenigstens die letzte Frage von *De cognitione animae coniunctae* fehlen. Die *Quaestiones Arnulphi* in der Nürnberger Hs sind, wie ich mit Hilfe der Notizen Ehrles feststellen kann, nichts anderes als das *Quodlibet 9* des Herveus. Auf die Frage, wie das *Quodlibet* des Herveus als *Quodlibet* des Arnulphus umgehen konnte, habe ich in FranzStud 17 (1930) 2 f.; 9 f. eine Antwort zu geben versucht. Der Satz S. 396, daß bei Thomas das *Sed contra* erst nach Anführung aller Objektionen auftritt, bedarf einer Einschränkung. Thomas kennt ebenso wie Trilia in den

Quaestiones disputatae mitten unter den Einwänden ein *Contra*. Es ist ein solches *Contra* oder *Sed contra* das unfehlbare Zeichen dafür, daß in der lebendigen Disputation der Arguent gegen die Antwort des Respondens einen neuen Einwand erhob. Pelster.

Koch, J., Studien zur handschriftlichen Überlieferung des Tractatus De erroribus philosophorum: Aus der Geisteswelt des MA 862—877. — In vorbildlicher Weise bietet K. hier in gedrängter Kürze die Ergebnisse seiner umfassenden Vorstudien zur Neuherausgabe des weitverbreiteten und viel benutzten Tractatus De erroribus philosophorum. Nach Beschreibung von 20 Hss — K. hat unterdessen noch mehrere neue gefunden, darunter Cod. lat. 68 der Madrider Universität mit Aegidius Romanus als Verfasser des Traktats — macht er darauf aufmerksam, daß man in den meisten Listen nur eine Auswahl getroffen hat. Besonders interessant ist die Untersuchung der von Mandonnet für seine Ausgabe benutzten Pariser Hs 16195; sie ist eine Parteihandschrift, die in einzelnen Punkten zu Gunsten der Lehre von der Einheit der Form gemildert hat. K. weist die wichtigsten Abweichungen der handschriftlichen Überlieferung von der Ausgabe Mandonnets nach und gibt endlich ein Verzeichnis der Sätze des Stephan Tempier von 1277, die im Traktat sich finden. Wenn Aegidius Romanus wirklich der Verfasser ist, so scheint mir, daß der Traktat kaum vor 1285 entstanden ist. Vorher war Aegidius ein glühender Verteidiger der einen Form. Pelster.

Pelzer, A., Guillaume de Leus (de Levibus), frère prêcheur de Toulouse: Aus der Geisteswelt des MA 2, 1065—1079. — P. geht hier den Spuren eines bisher fast unbekanntenen Toulouser Dominikaners nach, der um die Wende des 13. Jahrhunderts in Südfrankreich lebte und lehrte. Er hat von ihm in Cod. Vat. Borgh. 352 einen Kommentar zu De causis und in Cod. 165 der gleichen Bibliothek die Erklärung von 6 Dekretalen, des Meßopfers und der Passion des Herrn gefunden. Aus den Schriften werden die Einleitung und einige Proben geboten. Der Sentenzenkommentar, den Wilhelm sicher geschrieben hat, ist bisher verschollen. Interessant ist die von P. hervorgehobene Tatsache, daß in Toulouse Mitglieder der vier Bettelorden in der juristischen Fakultät einzelne Dekretalen mit rein theologischem Inhalt erklärten. Pelster.

Delorme, F., Les dicta du Cordelier Breton Anfred Gontier: Studi Franc 8 (1936) 240—289. — Der Streit um die vollkommene Armut und die völlige Besitzlosigkeit Christi und der Apostel hat nicht nur für den Ordenshistoriker, sondern auch für den Dogmatiker hohes Interesse. Es ist daher die Veröffentlichung dieser Quaestio des Bretonen Anfredus Gonterus, der 1322 Lehrer zu Barcelona war, durchaus zu begrüßen. Sie lautet: Utrum sit evangelicae perfectionis secundum perfectam Christi et Apostolorum imitationem abrenuntiare omnibus propter Deum tam in proprio quam in communi. Im engen Anschluß an die Apologia Bonaventuras tritt G. für die Besitzlosigkeit auch der Gemeinschaft als vollkommenste religiöse Armut ein und nimmt diese Armut auch für Christus und die Apostel in Anspruch. Den letzten Teil verteidigt er, offenbar aus äußerer Rücksicht, nur als wahrscheinlich. Die Quaestio muß also vor der Constitutio „Cum inter nonnullos“ (1323), in der das hartnäckige Behaupten dieser Ansicht als irrig und häretisch bezeichnet wurde, entstanden sein. D. gibt den Text nach Cod. Vat. 3740. Hätte man sich nicht doch besser

vergewissern müssen, daß die Madrider und Venediger Hss in gerader Linie vom Vaticanus stammen? Außerdem ist der hauptsächlichliche Inhalt kurz analysiert und das Notwendige über die Lebensdaten des G. gesagt. Zu der nach Pon y Marti erwähnten Breslauer Hs der ersten beiden Bücher der Sentenzen sei bemerkt, daß es sich um Cod. Fol. 184 Class. 1 der Breslauer Universitätsbibliothek handelt. Wie ich vor mehreren Jahren feststellen konnte, stammt diese m. W. einzige bisher bekannte Hs aus Paris (14./15. Jahrh.). Das Incipit des ersten Buches (ff. 1^r—306^r) lautet: *Transite ad me omnes qui concupiscitis me, a generacionibus meis adimplemini. Eccli 24. Sicut dicit Boecius 3 de consolacione ... quibus predicta compilacio placuerit oracionum suffragia humiliter postulat et devote. L. 2 (ff. 309^r—708^v): Transite ad me ... Sicut dictum fuit in principio primi libri sentenciarum ... et ordinante Christo Dei filio, qui est via veritas et vita, qui cum patre et spiritu sancto vivit et regnat in saecula saeculorum. Amen.* Dann folgt die auch von D. mitgeteilte Unterschrift mit den biographischen Angaben. Anfredus erweist sich in wichtigen Fragen als Skotisten. Pelster.

Campanella, T., *Teologia. Libro I. Edizione critica con introduzione, appendici e una tavola. A cura di Romano Amerio* (Orbis Romanus. Biblioteca dei testi medievali a cura d. Univers. Catt. d. S. Cuore VII). 8^o (XXXVII u. 463 S.) Milano 1936, Società ed. „Vita e Pensiero“. L. 40.—. — Der wegen seiner tragischen Lebensschicksale (27 Jahre Staatsgefangener in Neapel, dann 3 Jahre im Gefängnis der Inquisition in Rom) bekannte Dominikaner Campanella (1568—1639) wurde bisher ausschließlich als Philosoph, als Geistesverwandter der italienischen Naturphilosophen Telesius und Giordano Bruno beachtet. Nachdem nun gerade in den letzten Jahrzehnten die Forschung ihm neues Interesse zugewandt hatte und seine philosophischen und poetischen Schriften sowie sein Briefwechsel durch G. Gentile, Bruers und Spanpanoto kritisch neu herausgegeben worden waren, lenkte A. die Aufmerksamkeit auf die theologische Seite des Campanella-Problems: 1929 beantragte er in einem Artikel der RivFilNeoscol 21 (1929) 410—430 „Ritrattazione dell' ortodossia Campanelliana“, der in Fachkreisen ziemliche Beachtung fand, gewissermaßen ein Wiederaufnahmeverfahren in Sachen der Rechtgläubigkeit des C., der für einen pantheisierenden Deisten galt. Um die Voraussetzungen für diese Untersuchung zu schaffen, kündigte A. in der gleichen Zeitschrift 21 (1929) 431—443 in einem Aufsatz „L'opera teologica di T. C. Nota preventiva“ bereits für das Jahr 1930 die Herausgabe der 30 Bücher der „Teologia“ des C. an und bot zugleich eine ausführliche Inhaltsangabe der einzelnen Bücher. 1936 erst sollte er mit der Herausgabe des 1. Bandes sein Versprechen einlösen. Er umfaßt neben der Introduction, in der A. die literargeschichtlichen Fragen und die Grundsätze der Edition darlegt, das 1. der 30 Bücher, das den ersten 25 Quästionen des 1. Teiles der Summa Theol. des Aquinaten entspricht. Die Gesamtausgabe ist auf 8 Bände berechnet. Die „Teologia“ ist zwischen 1613 und 1624 im Gefängnis von Neapel geschrieben worden. Eine Kette widriger Umstände verhinderte den Druck zu Lebzeiten des Verfassers. Die Fachwissenschaft wird A. zu Dank verpflichtet bleiben, daß er das fast verschollene Werk der Vergessenheit entrissen hat. Die Edition legt von den beiden einzigen bekannten Hss die fast vollständige römische Hs des Ge-

neralarchivs der Dominikaner zugrunde und verwertet die unvollständige, aber von C. selbst verbesserte Hss der Pariser Nationalbibliothek nur um Apparat. Die Ausbeutung und Einordnung des Werkes in die theologische Entwicklung des 16.—17. Jahrh. ist damit als neue Aufgabe gestellt, zu deren Lösung A. durch eine auf S. XXVI in Aussicht gestellte Arbeit über C.s Theorien zur Prädestination und Gnade beitragen will.

Hentrich.

Beltrán de Heredia, Vinc., O. P., *El Maestro Mancio de Corpus Christi*, O. P. gr. 8^o (104 S.) Salamanca 1935, Establecimiento Tipográfico de Calatrava a cargo de Man. P. Criado. — Seit Jahrzehnten veröffentlicht B. de H. aus archivalischen Quellen Abhandlungen über Franz von Vitoria, Bañez u. a. als wertvolle Vorarbeiten zu einer Literargeschichte der großen Salmantizenser Theologenschule des Siglo de Oro. In dem vorliegenden Buche, das ein unveränderter Abdruck mehrerer Aufsätze der CienTom ist, stellt er alles Material zusammen, das er in den Archiven und Bibliotheken zu Salamanca, Madrid, Evora, Simancas usw. in fleißiger Forscherarbeit über M.s Leben, Lehrtätigkeit, Schriften, seine Beziehungen zur Inquisition in den Prozessen gegen Carranza, Luis de León, Grajal, Cantalapiedra und zu Philipp II. gefunden hat. Da von M. nichts im Druck erschien, ist die Bestandaufnahme der zerstreuten Hss seiner Vorlesungen von besonderem Wert, ebenso wie die genaue Feststellung, wann er selbst las und wann er durch seine Substituten die Vorlesungen halten ließ. In einem längeren Anhang veröffentlicht B. de H. 15 Aktenstücke aus spanischen Archiven. Auch weniger angenehme Funde werden nicht übergangen. So weist er S. 9—10 aktenmäßig nach und erhärtet es auch durch innere Gründe, daß M. illegitimer Abstammung als „siendo hijo de clérigo“ war, eine Tatsache, die man anscheinend in früheren Jahrhunderten verschleiern wollte. — Über die Frage der Stellung M.s zum Molinismus (es wird diesem Dominikaner bekanntlich eine starke Hineilung zum Molinismus zugeschrieben) hätte man gern in dieser Arbeit einiges gehört; aber M. lehnt ein Eingehen darauf ab (83), da es „un punto todavía mal dilucidado“ sei. Man könne Gründe für jeden Geschmack anführen und müsse hier vorsichtig vorgehen, da die betreffenden Texte vorher noch sorgfältig auf ihre Zuverlässigkeit untersucht werden müßten. — Es wäre entsprechend gewesen, wenn B. de H. wenigstens kurz die Untersuchungen eines Ehrle über M. erwähnt hätte.

Hentrich.

3. Erkenntnislehre, Metaphysik, Kultur- und Religionsphilosophie.

Engert, Jos., *Die Erschließung des Seins*. (Die Philosophie. Abt. 7.) gr. 8^o (VI u. 116 S.) Bonn 1935, Hanstein. M 3.70; kart. M 3.90. — Das Heft gibt eine Einführung in Erkenntnistheorie und Logik, wobei es vor allem die Vorfragen dieser beiden Disziplinen ausführlich bespricht. Der erste Abschnitt behandelt das Sein und das Seinsverständnis in Mythologie und Philosophie. Dann folgt ein Abschnitt über das Gegebene, weiter über die Eigenart des gegebenen Ich, über ideale Gegebenheiten und endlich über die Gegebenheiten des Transzendenten oder Bewußtseinsjenseitigen. Hier werden vor allem auch die Wissenschaften behandelt, wobei man wohl eine etwas tiefere Analyse ihre Struktur vermißt. Die Auseinandersetzung mit Nicolai Hartmann zieht

sich durch einen großen Teil der Arbeit hin. Es ist zu fürchten, daß dies dem Leser, der mit den Werken Hartmanns nicht genügend vertraut ist, das Verständnis etwas erschwert. Brunner.

Weidauer, Friedrich, Objektivität, voraussetzungslose Wissenschaft und wissenschaftliche Wahrheit. gr. 8^o (38 S.) Leipzig 1935, S. Hirtzel. M 1.50. — W. sieht in nicht-voraussetzungsloser Wissenschaft eine solche, die von einem oder mehreren Sätzen ausgeht, deren Evidenz weder zu der eigenen noch zu einer fremden Wissenschaft gehört. Er vertritt mit Recht den Standpunkt, daß viele Wissenschaften sowohl in Sach- wie in Werturteilen solche nicht-evidente Urteile nicht voraussetzen, daß es also voraussetzungslose Wissenschaft gibt. Die Ausschließung religiöser Wahrheiten als Voraussetzung durch den Verfasser beruht selbst auf einer irrigen Voraussetzung, nämlich daß über das Religiöse keinerlei Evidenz möglich sei, wahrscheinlich weil es als bloße Gefühlssache aufgefaßt wird. Im ganzen sind die Untersuchungen etwa so formal. Es wird nicht unterschieden zwischen Natur- und Geisteswissenschaften und Philosophie. Nur für die Wissenschaften im Gegensatz zur Philosophie gilt das ideale Subjekt, das W. aufstellt (vgl. A. Brunner, Die Grundfragen der Philosophie, 1933, 157 bis 163). Brunner.

Nink, C., S. J., Sein, Wert und Ziel: PhJb 49 (1936) 466—486. Die Wesenheit jedes Dinges strebt zu ihrer Verwirklichung im Dasein, wodurch das Seiende entsteht. Das einmal Seiende drängt weiter zur Vollendung, damit zum Wirken. Dieser Drang aller Dinge zum Sein führt logisch zur Seinsfülle in Gott. Der Seinsdynamismus enthüllt also schon im einfachsten, einheitlich und ganzheitlich (*unum*) erfaßten Sein die Sinnhaftigkeit (*verum*) jedes Seienden als Abbild des göttlichen Urbildes, ferner die Wert- und Zielhaftigkeit (*bonum*) des Seienden, in dem immer die göttliche Unendlichkeit mitwirken muß. Aus Sinn- und Zielhaftigkeit jedes Seienden ergibt sich das Widerspruchsprinzip, der Satz vom zureichenden Grunde, das Finalitätsprinzip. Somit liegen die ersten Denk- und Seinsprinzipien schon in den Transzendentalien, die in jeder Wirklichkeit sich finden, beschlossen. Gemmel.

Santeler, J., S. J., Ist die individuelle Wesenheit des Menschen unerkennbar? ZKathTh 59 (1935) 572—595. — Die für die Charakterforschung wichtige Frage wird bei Thomas, der hierin Aristoteles folgt, dadurch verwickelt, daß die Materie, die nach ihm Individuationsprinzip ist, für unerkennbar gehalten wird. Fällt diese Voraussetzung, kann man durch Rückschlüsse vielleicht, wie zur spezifischen Wesenheit, so auch zur individuellen Wesenheit einer Person gelangen. — Der zeitgemäße Artikel zeigt die Bedeutsamkeit scheinbar abliegender Fragen. S. leugnet nicht, daß auch nach Thomas das Einzelwesen erkennbar ist (572). Will man freilich mehr als ein induktives, natürlich auch zu einer deskriptiven Definition, zu einer Typisierung führendes *cognoscere* des Individuellen, also ein deduktives *scire*, wie es nur aus einer begrifflichen Wesensdefinition für alle Glieder einer Art folgen kann, so scheint das Kontingente alles Individuellen, auch der ‚natura individui‘ (S. Thom. 1, 2 q 51 a 1), vorab beim Menschen wegen seiner Freiheit (worauf S. selbst hinweist 595) ein solches *scire* auszuschließen. In diesem Sinne gilt: *Scientia* (nicht *cognitio*) *est universalium*. — Was das Individuationsprinzip angeht, so deutet Thiel DivThom(Fr) 42 (1928) 37 die individuierte Materie auf die *dispositiones praeviae*, z. B. die Erbmasse, die in etwa auch

im menschlichen Kompositum maßgebend bleibt. Auch Thomas nennt die (schon von der vorhergehenden Form) informierte konkrete Materie (die natürlich auch nach ihm erkennbar ist) das Individuierende 1 q 85 a 1 ad 2: *Hae carnes*. Das Individuierende der Vorformen bezüglich des Werdens, des Daseins eines Dinges erkennt auch Suarez an: Disp. met. V sect. 3 n. 28 n. 34, sect. 8 n. 4. Daß im statischen Sein die Form das spezifisch Differenzierende und zugleich das auch jene früheren Vorformen in etwa Beherrschende ist, steht auch bei Thomas außer Zweifel: Schol 5 (1930) 162.

Gemmel.

Bernhart, J., Schröteler, J., Ternus, J., Muckermann, H., Vom Wert des Leibes in Antike, Christentum und Anthropologie der Gegenwart. 8^o (130 S.) Salzburg 1936, Pustet. M 1.40; geb. M 2.20. — Das Buch enthält vier Beiträge zum Olympiaheft der Fachzeitschrift „Bildung und Erziehung“, herausgegeben vom Institut für wissenschaftliche Pädagogik. Bernhart schreibt über „Metaphysik und Formideal des Leibes in der griechischen Antike, speziell bei den Vorsokratikern, in der griechischen Plastik, bei den Koryphäen des griechischen Geistes Plato und Aristoteles und den Neuplatonikern. In den Anmerkungen steht noch ein wichtiges Zeugnis aus Pindar. Das herkömmliche Bild über die angebliche Versöhnung von Leib und Geist, Form und Stoff zu einem mit sich selber einigen Menschentum wird stark berichtigt im Sinn der tragischen Zerklüftung zwischen Leib und Geist. Schröteler will für sein Thema „Leibeskultur im Lichte des Christentums“ eine sorgsame methodische Grundlegung geben, die geeignet ist, von vorneherein gewissen Mißverständnissen zu begegnen. Diese Grundlegung gibt die christliche Anthropologie mit ihrer Universalität der Fülle, der nichts a priori unmöglich scheint, und ihrer Totalität oder Ganzheits- und Einheitsauffassung des Menschen. Der Leib ist Wesensstück menschlicher Seinsfülle; er ist nach dem Prinzip der werthierarchischen Güterordnung Erlebnisgrundlage, wesentlicher Erlebensgegenstand und nächstliegendes Erlebnissymbol. Bei den unvermeidlichen Konflikten der Gütersphären von Leib und Geist geht der Kampf gegen die Unordnung nicht auf Vernichtung; sein Sinn ist positiv: Die Einfügung des Leibes an den rechten Ort des Menschenganzen. Ternus gibt zum Thema „Die Wiederentdeckung des Leibes in der philosophischen Anthropologie der Gegenwart“ eine gedrängte und sublimen Überschau über moderne philosophische Tendenzen. Die rationalistische Haltung Descartes', der schroff toten Körper und denkenden Geist gegenüber stellt, hat das Eigenwesen und die Eigenbedeutung des Leibes stark zurückgedrängt. Deutscher Idealismus und Romantik, Nietzsche, Scheeler und die moderne Lebensphilosophie, Charakterlehre von Klages, Kretschmer und Jänsch zeigen je neue Versuche der Zusammenschau von Leib und Seele. Am tiefsten bringt die aristotelisch-thomistische Leibphilosophie den personalen Sinn des Leibes zum Ausdruck. Muckermann spricht über „Das Antlitz unseres Volkes unter dem Einfluß eugenischer Erziehung“. Nach einigen Vorbemerkungen über Vererbung und Seele, Reinrassigkeit und Heimrassigkeit, sowie die psychische Vererbung werden leitende Gedanken über negative und positive eugenische Erziehung vortragen. Neben dem eugenischen Wissen ist die Bereitschaft des Willens sicher zu stellen, zu deren wichtigsten Bedingungen das Stauungsprinzip gehört. Reiner Wandel in der Pubertätszeit bedeutet nicht bloß eine ungeheure Kraftquelle, sondern garantiert

auch die Schönheit im Antlitz des Volkes. Wertung der erblichen Ausrüstung, geschlechtliche Differenzierung und Hochschätzung des Familiengedankens sind die Hauptmotive für die eugenische Willenserziehung. Schuster.

Landsberg, P. L., Essai sur l'expérience de la mort (Questions disputées sous la dir. de Ch. Journet et J. Maritain, Vol. 17). 12^o (103 S.) Paris 1936, Desclée, de Brouwer. Fr 8.— Mit der Feinheit Schelerscher, aber ausgeglichenerer Methodik wird auf Grund der Tatsache des Fremdtodes das Geheimnis des Todes überhaupt und damit des Lebens aufgespürt. Letzteres empfängt nur in der Hoffnung, vor allem im Christentum, seinen Sinn. In diesem Lichte beurteilt L. die Todesphilosophie des Buddhismus, Platos, dessen Ideenwelt das Personengeheimnis fehle, Epikurs, der Stoa, Augustins, dessen Schilderung des Freundestodes existential-philosophisch gedeutet wird, vor allem aber die Todesweisheit der christlichen Mystiker. Heideggers Pessimismus wie überhaupt die auffällige ‚Todesangst‘-Philosophie vieler Positivisten erfährt scharfe Zurückweisung. — Die Schrift verdient eine besinnliche, betrachtende Lesung. — Kennt nicht auch Plato Gott als πατήρ? Die Primitivpsychologie Lévy-Bruhls ist wohl zu ernst genommen; vgl. W. Schmidt, Der Ursprung der Gottesidee I² (1926) 581 ff. Auch ist es ein Widerspruch, daß die Toten nur im Nachfolger weiterleben sollen, aber im Tanze gegenwärtig geglaubt werden. Gemmel.

von Wilucki, Hans, Lebendige Natur. 8^o (159 S.) Potsdam-Berlin 1935, Müller & I. Kiepenheuer. M 2.85; geb. M 3.80. — Das Werk beabsichtigt die „Darstellung einer vitalistischen Philosophie nach der Weltanschauung Goethes auf Grund der modernen Biologie und Atomphysik“. Jede Seinsstufe ist eine Lebensform mit eigener Raum- und Zeitwahrnehmung und damit mit eigener Umwelt. Die niedere Stufe geht dabei jeweils wieder als Glied oder Zelle in der höheren auf. Was der Verf. über die Verschiedenheit der Raum- und Zeitwahrnehmung bei verschiedenen Arten von Lebewesen ausführt, ist beachtenswert und für den Umkreis des Biologischen sicher berechtigt. Für den Beweis der Lebendigkeit des Materiellen wird es aber wohl nicht genügen. Vollends dürfte diese Philosophie scheitern am Problem der Persönlichkeit. Die höhere Einordnung der Person kennen wir nur durch Eingehen in Gemeinschaft, nicht durch zellenhaftes Aufgehen in höheren Lebenseinheiten. Gegen diese spricht die Geschlossenheit und vor allem die Verantwortlichkeit der Person. Brunner.

Descocs, Pedro, S. I., Praelectiones Theologiae Naturalis. Cours de Théodicée. T. II.: De Dei Cognoscibilitate II. 8^o (926 S.) Paris 1935, Beauchesne. Fr 112.— Dieser zweite Band zeichnet sich durch die gleichen Vorzüge aus, die wir bereits am ersten gelobt haben (Schol 9 [1934] 274–276), durch Klarheit der Darstellung, ruhige Diskussion aller Gesichtspunkte, die vor allem auch durch eine außerordentliche Kenntnis der einschlägigen Literatur, nicht nur der französischen, sondern auch der deutschen und englischen ermöglicht wird. Durch die reichlichen Literaturangaben erhöht sich der Wert des Werkes als Hilfsmittel und Nachschlagewerk um ein bedeutendes. Der zweite Band schließt zunächst den Teil über die Gottesbeweise mit einer Besprechung umstrittener Argumente ab: eine gewisse Form des argumentum ex gradibus, das ideologicum, eudaemonologicum, das Argument

von Descartes und Pascal, das *metalogicum*, das Argument von Blondel und Le Roy, und schließlich Bergson. Diese Argumente werden alle mit Recht abgelehnt. Uns scheint, daß im eudaemonologium auch das Princip: „*natura non agit frustra*“ nicht annehmbar ist, weil es nichts ist als ein Rest der antiken, auch bei Aristoteles zu findenden Vergötterung der Natur zusammen mit einem stark anthropomorphistisch-final geprägten Weltbild. Der Beweis des Prinzips aus der Intelligibilität des Seins enthält einen Doppelsinn des Wortes *intelligibilis*, nämlich ‚erkennbar‘ und ‚sinnvoll‘; nur die letztere Bedeutung, die aber a priori zum Beweis eines persönlichen Gottes nicht einsichtig ist, würde für den Beweis des Prinzips genügen. Es spielt hier auch das Fehlen einer genügenden Untersuchung des Begriffes *finis* herein, die wir schon beim *argumentum teleologicum* vermerkt haben. Im Kapitel über den Atheismus ließen sich vielleicht noch mehr psychologische Unterscheidungen machen. Die gewöhnliche Problemstellung scheint überhaupt zu sehr ausschließlich vom christlich-abendländischen Kulturkreis beeinflußt zu sein, was ja auch die gewöhnliche Fehlerquelle des eudaemonologium ist. Es wäre überhaupt zu unterscheiden zwischen der Annahme irgendeines Absoluten und dem Glauben an einen persönlichen Gott, besonders den Gott einer bestimmten Religionsform. — Der zweite Teil des Bandes beginnt den Abschnitt über die Erkennbarkeit Gottes und behandelt die Thesen über die Wesenheit Gottes, über die Identität von Wesenheit und Dasein, über die Unendlichkeit und Einfachheit Gottes. Eine Abhandlung über die Art der Analogie unserer Gotteserkenntnis schließt sich an. Brunner.

Seiterich, Eug., Die Gottesbeweise bei Franz Brentano. (Freiburger theol. Studien, 42. Heft) gr. 8^o (XVI u. 240 S.) Freiburg i. Br. 1936, Herder. M 4.— Die Arbeit zeugt von außerordentlichem Fleiß und gewissenhaftem Studium. Indem der ganze wissenschaftliche Entwicklungsgang Brentanos dargelegt wird, erhält man ein klares Bild nicht bloß von dem Charakter des einflußreichen Gelehrten, sondern auch von der Zeitperiode, in die er so stark verwoben war. Manche Gedankengänge Br.s muten uns heute, da wir wieder mehr Abstand gewonnen von der vorwiegend mathematischen und naturwissenschaftlichen Einstellung, fast befremdend an, so der psychologistische Einschlag in der Erkenntnistheorie, die Zugrundelegung der Wahrscheinlichkeitsrechnung selbst bei metaphysischen Problemen. Die Verwerfung der Analogie zwischen Gott und Geschöpf mußte den scharfsinnigen Denker notwendig dazu führen, auch in Gott irgend eine Veränderung anzunehmen. Manche Beweise für Gottes Dasein erscheinen uns heute kaum mehr durchschlagend. Bis zum Ende seines Lebens hat B. gerade mit dem Gottesproblem gerungen, ohne je wieder seinen Jugendglauben zu gewinnen, wenn er auch zeit lebensüberzeugter Theist geblieben ist und für viele ein Wegweiser zu Gott. S. hat es verstanden, uns zu zeigen, wie die Lösung des Problems aller Probleme notwendig von den erkenntnistheoretischen Voraussetzungen eines Denkers abhängt. Rast.

Winandy, J., O. S. B., La prédétermination restraite: EphThLov 13 (1936) 443—456. — Nach W. ist für das sittliche Handeln die von vielen Thomisten vollzogene Gleichsetzung von *praemotio* und *praedeterminatio* bei jedem Willensakt nicht tragbar; Gott würde Ursache der Sünde (451). Nach ihm liegt wohl stets *praemotio* vor, der Konkurs, die göttliche Wirkursache für das

exercitium actus. Die *praedeterminatio* für den Wahlinhalt kann, muß aber nicht hinzutreten. In letzterem Falle wird der Inhalt der *electio* durch das *iudicium rationis* bestimmt, und zwar eindeutig. Diese Determinierung ist keine *coactio*; nennt man sie eine *necessitas*, dann doch nur — im Falle der Vernünftigkeit der Wahl — eine *necessitas* im Sinne der vollkommenen Freiheit, wie wir sie bei den Seligen vorfinden. W. erklärt viele oft zugunsten einer *praedeterminatio* angeführte Thomasstellen in seinem Sinne. — Der Verf. hat in dankenswerter Weise manche ernsten Schwierigkeiten aufgehellt. Doch muß man seine Gesamtlösung leider unmöglich nennen; angesichts der tatsächlichen Schwierigkeit vieler Thomasstellen verdient der Beitrag immerhin alle Würdigung. Wenn der hl. Thomas *consilium*, *iudicium*, *imperium* unterscheidet, bedeutet *iudicium* oft wieder ein Doppeltes: *Sententia rationis*, der erst die *electio* folgt, oder das praktische *iudicium*, das der Wahlentscheidung des Willens folgt oder auch mit dieser gleichgesetzt wird als ihr Ausdruck in Urteilsform (S. theol. 1 q 83 a 3 ad 2). In keinem Falle aber ist das *iudicium* eine vorherige Festlegung der Willenswahl. Auch das einzige Mittel für ein kontingentes Ziel, auch das Bessere und Nützlichere bedeutet nach dem hl. Thomas keine vorhergehende Nötigung für den Willen. Thomas lehrt eben außer der ‚sittlichen‘ Freiheit von Schuld und Kampf, die W. allein zu definieren scheint (446), auch die wesentlich davon verschiedene Wahlfreiheit, die logisch und dogmatisch unentbehrlich ist, die im Sünder wie im Gerechten vorliegt. Dieses Sündigenkönnen, nicht das Sündigen, betrachtet der hl. Thomas für die Prüfungszeit als einen Wesensvorzug der geistigen Natur; vgl. c. g. 3 cap. 110 Ende. Die ‚sittliche‘ Freiheit kann, wenn erworben, in der Ursache wahlfrei genannt werden; vgl. c. g. 3 cap. 138 (bei W. 446 Anm. 7 fielen die auf den *habitus virtutis* sich beziehenden Worte des Textes aus).

Gemmel.

Spranger, E., Probleme der Kulturmorphologie: Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss.; Philos.-hist. Klasse, 1936, 2—39; Sonderausgabe M 2.50. — Dringende Deutungen von Kulturbegegnungen wie des germanisch-christlichen Kulturaustauschs, der Rezeption des römischen Rechts, vor allem die kommenden entscheidenden Kulturbegegnungen der Weltvölker zwingen die Frage nach der Seinsstruktur jeder Kultur und ihren Wertmaßstäben auf. Die naturwissenschaftlichen Vergleiche bei Spengler und, in etwa, bei Frobenius erklären das gewaltige Kulturgeschehen der Menschheit nicht. Gewiß haben Körper und Umwelt Einfluß auf die Ausgestaltung des Kulturinhalts — darum ist möglichste Anpassung im Kolonial- und Missionswesen Pflicht —; aber der Kulturinhalt selbst ist von jenen äußeren Faktoren unabhängig. Dieser Inhalt, die Geisteswelt, findet seine höchsten Normen im Gewissen, in Gott (38); somit entscheidet der religiös-sittliche Kern stets über den Sieg und die Dauer einer Kultur. — Die Ausführungen S.s, der nun in Japan wichtige Aufgaben erfüllen wird, sind für eine wahrhaft dynamische Rechtsgestaltung, besonders für das Missionsrecht, bedeutungsvoll. — Der ‚subjektive Geist‘, der Kulturträger, ist wohl noch zu funktionalistisch gedacht (18); was ist es denn im Menschen, dessen ‚Funktionen‘ jene Geisteswelt aufbauen können? Eine wahre Geistseele als Trägerin wird auch zum wahren Gottesbegriff gelangen, während S.s Zurückführung der Normen auf Gott — als ‚Wagnis‘ (38) — irrational anmutet.

Gemmel.

Mally, Ernst, Erlebnis und Wirklichkeit. Einleitung zur Philosophie der Natürlichen Weltauffassung. 8^o (135 S.) Leipzig 1935, Jul. Klinkhardt. *M* 5.80. — Das Werk will zeigen, wie aus der primitiven Geisteshaltung das Wesentliche der späteren Geisteshaltung ohne Bruch hervorgeht. Zuerst werden Mythos und Magie beschrieben. Da ist alles noch ungeschieden, das Mechanische noch unbekannt. Die Begriffe und Wesenheiten sind Ausdruck erfüllter Strebungen. Die Projektionstheorie und der Positivismus werden mit Recht abgelehnt. Soviel Wahrheit darin liegt, ist es doch eine zu enge Grundlage, alles durch Strebungen erklären zu wollen. Was M. sagt, bestätigt im Ganzen die Auffassung von der primitiven Mentalität, die wir hier früher vertreten haben (Schol 10 [1935] 395—406). Die Gedankenentwicklung des Verf. ist oft schwer zu verfolgen und das Studium des Werkes entsprechend mühsam.
Brunner.

Mensching, Gustav, Zur Metaphysik des Ich. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung über das personale Bewußtsein. 8^o (VIII u. 100 S.) Gießen 1934, Alfred Töpelmann. *M* 3.80. — M. stellt zwei große religiöse Grundauffassungen des Ich dar, die dann wieder in mehreren Spielarten vorkommen: die das Ich entwertende und verneinende und die das Ich bejahende Einstellung. Für die erste liefern besonders die Religionen und Philosophien — beides versucht M. in kantianischer Weise zu sehr zu trennen — Indiens die Hauptbeispiele, für die zweite das Christentum, das M. fast nur in seiner lutherischen Ausprägung anführt, obschon im Erbsündenbegriff Luthers die Betonung der menschlichen Person als eines Gutes verdunkelt ist. Auf die Gegenüberstellung folgt eine Untersuchung des metaphysischen Hintergrundes und des entsprechenden Heilsweges. Die Arbeit ist ein schönes Beispiel religionsgeschichtlicher und religionsphilosophischer Untersuchung. Wäre aber nicht zu sagen, daß die abwertende Ansicht nicht gleich ursprünglich ist mit der bejahenden? Eine weitere Untersuchung würde vielleicht zeigen, daß sie auf die Überlastung und damit die Entwertung des Lebens zurückgeht, die Hochkulturen besonders in ihrer Spätzeit leicht herbeiführen.
Brunner.

4. Naturphilosophie. Psychologie.

Ditz, E., Julius Schultz' „Maschinentheorie des Lebens“. (Studien und Bibliographien zur Gegenwartsphilosophie. Bd. 14). gr. 8^o (VIII u. 80 S.) Leipzig 1935, Hirzel. *M* 3.20. — In der Kontroverse zwischen Vitalismus und Mechanismus der letzten 4 Jahrzehnte spielte J. Schultz als Vorkämpfer des theoretischen Mechanismus in der gehobenen Form einer Maschinentheorie eine Hauptrolle. Er ist für den Mechanismus das geworden, was H. Driesch für den Vitalismus. Ditz, zuerst Schüler von Driesch, ist nun der begeisterte Verfechter des geläuterten Mechanismus des Meisters geworden. Diese Lehre wird in dem Buch recht klar dargelegt und alles vorgebracht, was zugunsten des Mechanismus nur gesagt werden kann, sowohl für seine Methodik wie für seinen konkreten Erklärungswert. Aber den Vitalismus wird auch dieses ernst zu nehmende Buch nicht ausräumen. Denn die mechanistische Methode bedeutet die gewollte Beschränkung auf einen bestimmten Gesichtspunkt der Betrachtung des Lebens, den mathematisch-physikalischen, und verzichtet von vornherein, der ganzen Fülle der Wirklichkeit gerecht zu werden. Das psychische Geschehen wird

mit dieser Methode nicht erfaßt. Das wird nun auch vom Verfasser wohl empfunden worden sein; denn einigemal wird das rein organische Leben als das eigentliche Erklärungsgebiet der mechanischen „Fiktion“ angedeutet. Aber Meister und Schüler versuchen doch immer wieder, auch das psychische Gebiet hereinziehen. Daß das nicht geht, ersieht man aus den Beispielen, die in dem Buch selbst angeführt werden. Was da über die Entstehung einer „Lüge“ gesagt wird — das Aussprechen nicht mechanistisch gehemmter Worte —, ist keine „Lüge“. Zur Lüge gehört ein Urteil und eine Bewertung. Das „Biogen“ dafür hat D. sicher nicht aufgezeigt. Die Argumente von Driesch aus der Beherrschung des Stofflichen durch das Ganze, aus der Unmöglichkeit, daß etwas eindeutig (typisch) festgelegt ist und doch wiederum für alle nur möglichen Fälle unbestimmt sein soll, bleiben auch für die genialen Konstruktionen von J. Schultz unerreichbar. — Wer aber die Maschinentheorie des Lebens einmal wirklich durchgedacht kennen lernen will, dem sei das Buch empfohlen. Viel Neues wird, wenigstens auf der Basis des heutigen Wissenschaftsstandes, nicht mehr zu erwarten sein. Frank.

Weber, Fr. W., Gott in der Natur. Wie ein Christ das Geheimnis der Natur sieht. 8^o (61 S.) Berlin 1936, Furcht-Verlag. Kart. M 1.20. — Der Untertitel gibt Inhalt und Zweck des Büchleins wieder. Es gibt uns eine Deutung der Natur als Offenbarung eines großen Geistes. In dem Leben der Pflanzen und dem Instinkt der Tiere zeigt sich das am anschaulichsten. Was da alles objektiv nach höchst vernünftigen Prinzipien geschieht, wird an einprägsamen Beispielen gezeigt. Aber die Art, wie sich der Geist offenbart, weist auf einen peinlich empfundenen Zwiespalt hin, gerade in der belebten Welt und im Menschen. Kein Leben kann erhalten werden, ohne daß anderes dafür zerstört wird. Diese „Grausamkeit“ verliert zwar schon sehr viel von ihrem Grauen, wenn man sie als „Opfer“ im Dienste des Ganzen auffassen kann und muß. Der Tod einer Mutter für die Nachkommenschaft hat für uns nichts Peinliches mehr, sondern wird hoch „gewertet“. Aber eine völlige Auflösung des Zwiespaltes gibt uns das noch nicht. Die finden wir in Gottes Offenbarung, die klarer ist als die verschleierte Kunde von Gott durch die Natur. Durch das „Ebenbild seines Wesens“, Jesus Christus, an dessen erlösenden und siegreichen Leiden wir teilnehmen, ist uns ein Leben sichergestellt, in dem es keinen Zwiespalt mehr gibt; auch eine neue Erde und neue Himmel sind verheißen. — Das Büchlein bietet, ohne streng schulgerechte Beweisführung, die Schau der Natur, wie sie sich einem gesunden unbefangenen Geist aufdrängt und durch das gläubig hingegenommene Wort Gottes ergänzt und verbürgt wird. Frank.

Kossegg, K., Okkulte Erscheinungen verständlich gemacht? I. Die parapsychischen Erscheinungen. 8^o (XII u. 178 S.) Graz 1936, Leykam. Geb. M 3.50. — Das Buch ist ein neuer Beweis dafür, daß man allmählich dazu übergeht, den Okkultismus wirklich wissenschaftlich anzufassen. Der Verfasser bespricht immer zuerst die normalen Vorgänge, an die ein bestimmtes Gebiet des Okkultismus sich anlehnt. Es zeigt sich dann zunächst einmal, daß bei diesem normalen Geschehen selbst noch manches recht unbekannt (okkult) ist. Was irgendwie als übernormale Steigerung oder als krankhafte Verzerrung des Normalen aufgefaßt werden kann, kann als erklärbar betrachtet werden. Nur so wird

das Gebiet des uns einstweilen noch ganz Unzugänglichen abgegrenzt. So lange das nicht der Fall ist, müssen alle Erklärungsversuche subjektiv und willkürlich bleiben. Das Buch beginnt mit einem Kapitel über die normale Funktion unserer Sinne und einem über die bei allen Menschen auftretenden leichten Formen der sog. Bewußtseinsspaltung, die innerhalb gewisser Grenzen als normal bezeichnet werden können. In den folgenden Abschnitten „Telepathische Erscheinungen“, „Vom Hellsehen“, „Trugwiedererkennung oder Seelenwanderung“, das „Zweite Gesicht“, werden die verschiedenen Gruppen okkultur psychischer Vorgänge besprochen. Gut ausgewählte Beispiele zeigen, was eigentlich vor sich geht. Es wird dann überall nach Vergleichbarem aus dem normalen Seelenleben gesucht. Dabei stellte sich aber in einigen Fällen heraus, daß nichts Analoges gefunden werden kann, wenigstens bei dem heutigen Stand unserer Erkenntnis. Diese Fälle sind für uns das Okkulte. — Der Verf. steht der Frage vorurteilslos gegenüber; er sieht weder in allem Betrug oder Täuschung, noch glaubt er kritiklos, was namentlich bei spiritistischen Sitzungen alles vorkommen soll. Seine Andeutungen von möglichen Erklärungen sind vorsichtig zurückhaltend. Man kann gespannt sein auf den zweiten Band, der wohl über die parapsychikalischen Phänomene handeln wird; denn die sind das Umstrittenste des gesamten Okkultismus und das eigentliche Gebiet des Spiritismus. — Wer sich das Studium z. B. des großen zweibändigen Werkes von Dr. F. Hoppe nicht zumuten kann, wird gerne zu diesem Buche greifen, das im Geiste jenes klassischen Werkes geschrieben ist. Frank.

Oppenheimer, E., Optische Versuche über Ruhe und Bewegung: PsycholForsch 20 (1935) 1—46. — Krolík, W., Über Erfahrungswirkungen beim Bewegungssehen: ebd. 47—101. — Daß die gesehene Bewegung nicht immer der Wirklichkeit entspricht, zeigt schon der Mond, der scheinbar durch die Wolken eilt. Eine Übersicht über die Eigenschaften, die das scheinbare Subjekt der Bewegung bestimmen, gab schon Duncker: so erscheint die umschlossene Figur gegenüber der eingeschlossenen bewegt, obwohl es in Wirklichkeit sich umgekehrt verhält; ähnlich verhält sich das Fixierte gegenüber dem anderen. In der gegenwärtigen mustergültigen Arbeit (die wie die folgende unter der Leitung Wertheimers zustande kam) wird die Liste dieser Faktoren vervollständigt. Wird an einem kleinen Objekt ein erheblich größeres vorbeibewegt, so erscheint das kleine allein bewegt. Das irgendwie in Größe oder Farbe sich verändernde Objekt wird dem konstanten neben ihm untergeordnet, übernimmt dessen Bewegung. Ist von zwei relativ zu einander bewegten Objekten eines erheblich lichtschwächer, so übernimmt es die Bewegung des anderen usw. Unter den festgestellten Faktoren stehen nach der Stärke an der Spitze die Veränderlichkeit und das Umschlossensein; dann die geringere Intensität und das Fixiertsein; ferner die geringere Größe bei räumlicher Nähe, um bloß einige zu nennen. — Eine wesentliche Ergänzung dazu ist die Krolíksche Arbeit. Hier wird zunächst an vielen Beispielen nachgewiesen, daß das Objekt, das nach der Erfahrung in Ruhe oder aber in Bewegung gesehen wird, die gleichen Eigenschaften beibehält, wenn auf der Leinwand die entgegengesetzten Eigenschaften geboten werden (wenn das Haus sich dem Auto nähert usw.). Eingehend wird dann gezeigt, daß diese Erscheinung nicht auf die vorge-

nannten Figurfaktoren zurückzuführen ist; auch liegt es nicht daran, daß man immer das aus der Erfahrung als bewegt bekannte Objekt fixiert oder seine Bewegung erwartet, was ausgeschlossen wird. Dagegen macht eine merkwürdige Ausnahme das Umschließungsverhältnis: erscheint ein Haus in der Mitte des Bildes, darum eine Menge als beweglich bekannter Objekte, und wird die ganze Umgebung parallel gegenüber dem allein ruhenden Haus bewegt, so siegte der Faktor der Umschließung gegen die Erfahrung, das Haus allein scheint dann fälschlich bewegt, besonders wenn bei Betrachtung aus der Nähe das Bild den ganzen Gesichtsraum einnimmt. Daraus wird vermutungsweise gefolgert, daß auch in den früheren Fällen nicht eine unmittelbare Erfahrungswirkung vorliege, sondern diese nur den Zusammenhang mit Erdboden, Atmosphäre, Tiefenverschiedenheit liefere, und auf Grund dessen die gewöhnlichen Figurfaktoren die Wahrnehmung aufbauen. — Indessen ist nicht gezeigt worden, inwiefern dann die einzelnen Beispiele scheinbarer Erfahrungswirkung sich erklären. Was den Fall selbst angeht, so erinnert er an die bekannte Täuschung, wenn man im Schiff den Hafen verläßt und dann diesen bewegt sieht. Hier liegt aber eher eine Erfahrungserklärung nahe, da gegenüber dem vom Schiff Gesehenen der Hafen wesentlich kleiner erscheint und man gewöhnt ist, das Kleinere gegenüber dem Größeren für bewegt zu finden. Ja, der Gegner wird geneigt sein, auch in manchen der Figurfaktoren etwas aus der Erfahrung Abstrahiertes zu sehen; was verständlicher ist als der Hinweis auf unbekannte physiologische Prozesse.

Fröbes.

Köhler, W. u. Restorff, H., Zur Theorie der Reproduktion: PsychForsch 21 (1935) 56—112. — Die Untersuchung arbeitet die Ähnlichkeiten heraus zwischen der Erinnerung und der Paarbildung, wenn man in einer Menge wahrgenommener Elemente zwei farbengleiche als Einheit absondert. Die zugrunde liegende letzte Erklärung ist die rein materielle der Gestalttheorie. Indessen ist das Wertvollste die sorgfältig angelegten und gegen alle erdenkbaren Einwendungen durch weitere Versuche gesicherten Experimente. Es genüge hier ein Hinweis. In der Wahrnehmung werden zwei ähnliche Glieder um so leichter in ein Paar vereinigt, je weniger andere Glieder mit ihnen Ähnlichkeit zeigen. Das ist auf die Erinnerung zu übertragen. Eine eigenartige Rechenaufgabe weckt eine ähnliche früher dagewesene dann leichter, wenn die Aufgaben in der Zwischenzeit anderer Natur waren (Streichholzaufgaben, Zeichnungen), als wenn es auch Rechenaufgaben waren. — Die abschließenden gestalttheoretischen Erklärungen geben keine physikalisch faßbare Theorie, die man durch Experiment bestätigen oder widerlegen könnte; sondern bleiben in recht vagen Begriffen stecken. So wird für die Paarbildung in der Wahrnehmung angenommen, daß unbekannte Feldzustände um das Paar gelagert seien; bei der Erinnerung handle es sich um eine Sedimentbildung für die Gedächtnisspuren, deren wachsende Dicke der Abfolge der Zeit entspreche. Dem gegenüber ist sicher verständlicher, psychologisch in der Paarbildung die Erkenntnis der Ähnlichkeit und die willkürliche Absonderung zu sehen; bei der Erinnerung ist neu, daß aus den unbewußten Gedächtnisspuren die richtige bewußt gemacht wird; worauf dann wieder die Ähnlichkeitserkenntnis eine Sache der Wahrnehmung ist.

Fröbes.

Dieter, Georg, *Typische Denkformen in ihrer Beziehung zur Grundstruktur der Persönlichkeit*: ZeitschrPsych, Ergzbd. 24, 1934 (XIII u. 233 S.). — Das berühmte Buch Kretschmers „Körperbau und Charakter“ teilt die Menschen in zwei Typen, die Schizotypen und Zyklothymen. Aus dieser zunächst medizinisch gedachten Teilung machten Kroh und seine Schüler eine psychologische Typik, die dieselben Menschen betrifft; es wurde gezeigt, daß ihr nämlich ganz bestimmte Gegensätze in Eigenschaften der Aufmerksamkeit, in Perseveration und Assoziation entsprechen. Im vorliegenden Band werden nun auch die Denktätigkeiten demselben typischen Gegensatz eingeordnet. Bietet man eine Reihe unzusammenhängender Wörter mit dem Auftrag, sie in einer Geschichte zu verbinden, so spalten sich die Versuchspersonen in zwei Gruppen: die rein objektiven Sachdenker (F-typ, die formale Gruppe), und die gefühlstärkeren Ichbezogenen (der G-typ). Die ersteren bestimmen logisch die Verbindungen zwischen den einzelnen Wörtern und bauen so eine Art einheitliche Geschichte auf; die letzteren sehen intuitiv eine einheitliche Situation, in der sie alle dargebotenen Wörter in einer passenden Geschichte zusammenrücken. Es ist der Gegensatz des nüchternen Wirklichkeitsinnes und der gefühlswarmen Ichbezogenheit. Weitere Versuche stellen ihre Korrelationen zu sonstigen psychischen Eigenschaften fest. Bei F überwiegt die Perseveration, bei G die Assoziation; erstere zeigen ein isolierendes Denken, bauen mühsam das Ganze aus den Stücken auf, letztere erfassen auf Grund der Reihe eine Ganzheit, die sie dramatisch schildern, wenn die Leistung auch nicht ganz genau der Aufgabe entspricht. Der Sachdenker kann leichter verwandte Begriffe trennen, gegebene Beziehungen abstrahieren; der G-typ sieht eher Ähnlichkeiten, Einheiten. Das Finden der übergeordneten und der nebengeordneten Begriffe wird von F schnell und scharf ausgeführt, von G in vager Weise und kritiklos. Während F mit Vorliebe die kausalen Beziehungen aufsucht, geht G mehr auf die teleologischen (Mittel und Zweck) oder ganzheitliches. Schon früher war gefunden worden, daß dieselben beiden Typen sich durch Bevorzugung der Form bzw. der Farbe der Gegenstände gegenüberstehen. — Die Schlußfolgerung des Verf., daß man neben der traditionellen formalen Logik eine neue gelten lassen müsse, ist allerdings nicht haltbar. Denn die Logik stellt nicht fest, wie in Wirklichkeit gedacht wird, sondern wie gedacht werden soll, um die Wahrheit zu erreichen. Dagegen macht die Scheidung die Gegensätze mancher Denker besser verständlich. Schon Goethe erkannte den Gegensatz des eigenen mehr organischen Typus beim Denken gegenüber dem rein logischen bei Linné und Newton. Ob die Arbeit durch die langen Zitate aus Klages gewinnt, ist mir sehr fraglich. Fröbes.

Selz, O., *Versuche zur Hebung des Intelligenzniveaus*: ZPsych 134 (1935) 236—301. — Nach Selz ist die Intelligenz nicht eine unanalysierbare Fähigkeit, sondern ein System von spezifischen Verhaltensweisen zum Zweck der Erkenntnis. Der Denkverlauf ist eine lückenlose Kette von verschiedenen Teiloperationen, auch im Fall der schöpferischen Geistestätigkeit. Im Lauf des Lebens wird auf Grund der angeborenen auch ein erworbenes System von intellektuellen Verhaltensweisen aufgebaut. Wertvolle Hilfsmittel sind der Wettbewerb der Klasse bei Besprechung von Fehlern (die Arbeitsschule) oder auch die Besprechung mit dem Einzelnen. So fand G. Sand, daß die Fähigkeit, eine gesetz-

mäßige Zahlenreihe richtig weiterzuführen durch solche Hilfverfahren, selbst bei schwachen Volksschülern, zur Vollendung gebracht werden kann. Die neuen Untersuchungen hier (Andrae und Anna Körber) weisen nach, daß durch bloße Übung eines besonderen Tests (der Lückenversuch von Ebbinghaus) auch andere Intelligenzleistungen, nämlich der Satzordnungsversuch, die Analogiebildung, der Zahlenreihenversuch durch wenige Stunden Übung erheblich gesteigert werden, und zwar bleibend, mithin eine allgemeine Hebung des Intelligenzniveaus (freilich zunächst nur innerhalb des Umfangs der hier geprüften Leistungen) eintritt. Die genauere Analyse des Hilfverfahrens ist hier die Hauptsache; sie zeigt an den Fehlern und ihrer allmählichen Überwindung ungemein anschaulich, wie die einzelnen Stufen der richtigen Aufgabenlösung erkannt und immer genauer berücksichtigt werden; so die Beachtung des Satzes, in dem eine Lücke zu ergänzen ist, die spätere Beachtung des Zusammenhanges der ganzen Geschichte, die Nachprüfung. Die sehr schöne und leicht lesbare Arbeit macht klar, daß die Vervollkommnung der Intelligenz, die gelegentlich überhaupt gezeugnet worden ist, eine leicht nachweisbare Tatsache ist. Fröbes.

Zeddies, A. d., Menschenkenntnis und Menschenbehandlung. 6. Aufl. 8^o (305 S.) Homburg v. d. H., 1935, Siemens-Verlag M 7.80. — Der vorliegende Lehrgang will zeigen, wie man aus den körperlichen Äußerungen den Charakter eines anderen erkennt. Die Erklärung aus den bei Gefühlen wahrgenommenen eigenen Bewegungen wird mit Recht zurückgewiesen; sicher nimmt man manches direkter wahr; aber nicht immer, da man bei einem Ostasiaten ohne sonstige Erfahrung nicht durchkomme. Die Fehlerquellen sind Verwechslung von Augenblicks- und Dauerausdruck, dann die Verstellung, die man aber durchschauen lernt. — Mit Nietzsche sieht Z. im Gegensatz zu der vom Christentum gelehrt unsterblichen Seele in der Seele nur „ein Wort für etwas am Leib“. Daneben heißt es: die körperliche Bewegung ist das Kleid der Gefühle; das Gefühl ist der langsame Herzschlag; und wieder: das Gefühl ist die Bedeutung, der Sinn der körperlichen Bewegung, wie der Gedanke der Sinn der Worte ist. Natürlich ist das ein Widerspruch: der Gedanke ist nicht identisch mit den in verschiedenen Sprachen verschiedenen Wörtern, sondern ihr Sinn, d. h. etwas gänzlich verschiedenes, das durch Assoziation vom Wort aus geweckt wird, nicht im Körper, sondern in der ganz andersartigen Seele. Ein ähnlicher Irrtum liegt in dem Satz: Man dachte „früher“ den Menschen als hocherhaben über allem Tierischen. — Nun, das denkt die Psychologie heute wieder so, nachdem sie in der modernen Denkpsychologie das dem Menschen eigentümliche abstrakte Denken von der dem Menschen mit dem Tier gemeinsamen Sinneskenntnis unterscheiden gelernt hat. Glücklicherweise machen diese philosophischen Entgleisungen für den Zusammenhang des Werkes nichts aus. — Im Einzelnen wird in bekannter Weise der Zusammenhang mit den Schädelmassen besprochen. Für die Methode der Charaktererkennung wird in sehr überzeugender Weise mit Clauß das Mitleben betont: man müsse sich am Leben des anderen beteiligen, gehen wie er, sprechen, lieben, zürnen, leiden wie er, sich in ihn hineinleben; dann erfasse man sein Gesetz, seinen Stil. Das Hauptthema ist dann für viele Lektionen die Handschrift, hauptsächlich nach Klages. Das Formniveau scheint allerdings mehr

eine Sache der künstlerischen Intuition. Wenn nach Klages in der Schrift Nietzsches das Höchste gesehen wird, so erinnert das an Lavaters Lobpreisung des Bildes Friedrichs des Großen. Der Verdacht liegt nahe, daß die Bewunderung der Person da allerlei hat hineinsehen lassen. — Verständlicher sind die folgenden Beschreibungen der Bedeutung der Schriftformen, der Enge oder Weite, der Richtung, des Verhältnisses von Ober- und Unterlängen, Verbindungsarten usw. Sehr lesenswert sind die Vorschriften der Schriftdeutung wie man sich in die Schriftzüge hineinleben müsse durch lange, immer wiederholte Betrachtung. Es wird dann an einer Schrift gezeigt, welche Belehrung man erhält über das Selbstbewußtsein, die Intelligenz, Logik, Originalität, Gefühlsleben, Triebe und Sexualität, Willensenergie, Verhältnis zur Umwelt. Freilich heißt es am Schluß: die Methodik lasse sich erst nach langer Übung, bisweilen erst nach Jahren (!) richtig anwenden. Damit dürfte der gewöhnliche Gebildete sich wohl kaum zufrieden geben. — Eine Reihe Lektionen behandeln die Erkenntnisquelle der Gesichtszüge (Mimik, Physiognomik), die sich mit Recht besonders auf Piderit und Mersch stützt, und in der Psychologie gut bekannt ist. Diese Ausführungen werden dem Leser wohl mehr geben als die Graphologie. Auch auf den Ausdruck von Sprache, Stimme, Gang wird kurz hingewiesen. Die letzte Lektion gibt einen guten Überblick über Kretschmers Typen. Besonders gut sind die Schlußzusammenstellungen der seelischen Eigenschaften der reinen Typen: für Gefühl, Willen, persönliche oder objektive Einstellung des Gedankenlebens, Gemeinschaftslebens. Wenn auch das hier gebotene Material in der allgemeinen Psychologie und Charakterologie sich findet, so ist die Zusammenstellung für den praktischen Zweck der Menschenkenntnis doch eine wertvolle Ergänzung, auch für den Psychologen.

Fröbes.

Bahle, Jul., Der musikalische Schaffensprozeß. Psychologie der schöpferischen Erlebnis- und Antriebsformen. 8^o (XV u. 253 S.) Leipzig 1936, Hirzel. M 6.—; geb. M 7.30. — Verf. benutzt die verschiedensten Quellen: er fordert von (32) lebenden Komponisten die Vertonung eines von ihnen gewählten Gedichtes, genaue Beschreibung der Ausführung nach einem Fragebogen, stellt dazu Rückfragen, befragt Komponisten im Verlauf ihrer musikalischen Schöpfungen, und vergleicht mit allem die Angaben der größten Musiker der Vergangenheit. Für die Auswahl des vertonten Gedichtes wird angegeben: es muß anregen, packen, rühren, dem eigenen Werterleben entsprechen; zugleich muß durch die Musik darin eine Steigerung erzielt werden können, was z. B. bei den Meisterwerken Goethes oft nicht möglich sei. — Das produktive Erlebnis, das der musikalischen Gestaltung vorausgeht, ist regelmäßig ein Gefühlserlebnis, was Gedanken und Vorstellungen einschließt. Die Musik ist nicht von dem Inhalt der Worte unabhängig, wie bisweilen behauptet wurde. Bei den Gedichten wurden die Affekte musikalisch ausgedrückt; ebenso bei der Programm-Musik, wo das Programm ja den Inhalt angibt. Aber auch die reine Instrumentalmusik wird von den Meistern als Ausdruck der Affekte, Leidenschaften angegeben. — Die Bedingungen des Schaffens unterscheidet B als dynamische Antriebe, die nichts über die Art des Werkes sagen, sondern nur ob etwas geschaffen wird; und die werkbestimmenden Antriebe, die Richtung und Verlauf des Werkes angeben. Zu den dynamischen gehören, was günstig ist in der Tageszeit, Jahreszeit,

Witterung, Körperbewegung, Einsamkeit, Wachträumen usw. Ein sozialer Einfluß ist der Einfluß der Kritik; subjektive Motive, etwa Ehrgeiz. Wichtig ist die Rolle des Willens: die Schaffenstätigkeit ist kein Spiel, wie wohl Dilettanten meinen, sondern stramme methodische Arbeit, die den ganzen Tag in Anspruch nimmt. Die werkbestimmenden Faktoren sind teils außermusikalisch, teils musikalisch. Zu ersteren gehören Texte, Stimmungen, die Anregung durch die Werke großer Dichter; eine ergiebige Quelle ist Liebe und das Todeserlebnis, das einen ergrift, oder rein menschliche, oder religiöse Erlebnisse. Zu den musikalischen Antrieben gehört das Bestreben nach neuen Wegen, wenn man das Bestehende gut kennt. — Das Anfangsstadium des Schaffens ist nicht wie Ästhetiker wohl angeben, eine passive unbewußte Stimmung ohne Objekt; bei den Gedichten hat man sehr plastische Erlebnisformen, Gefühlskomplexe und Ideengehalte, wenn sie auch wegen ihrer Ganzheitlichkeit schwer in Worte zu fassen sind. Man kann da von einer schematischen Antizipation reden, aber sie trägt schon die Struktur der Gestalt des Werkes in sich. — Wenn der Künstler von einem „Müssen“ redet, bedeutet das nicht etwas Passives, Zwangsmäßiges, Dämonisches; es folgt vielmehr als klares Willensziel aus der Lebenseinstellung auf Leistungen, aus dem Ergriffensein durch Erlebnisse; ist mithin durchaus in der Persönlichkeit begründet. Wenn Kretschmer im Genialen Psychopathisches findet, in seiner Sorge, Verbitterung, so vernachlässigt er die ganz normalen Motive, daß der starke Wille keine Kompromisse an die Anschauungen der Umgebung zuläßt. — Der Inhalt des Werkes ist überreich an wertvollen Feststellungen und sehr überzeugend. Um auch etwas Verbesserungswürdiges zu nennen, möchte ich wünschen, daß die vier Riesenkapitel durch Unterteilungen und Überschriften unterbrochen wären. Diese Überschriften sind im Inhaltsverzeichnis am Anfang in dem gesperrt Gedruckten schon vorhanden. Fröbes.

Bonaventura, M., Ausdruck der Persönlichkeit in der Sprechstimme und im Photogramm: ArchGsmPsych 94 (1935) 501—570. — Es werden geboten die Photographien (Totalbild und Kopfbild) von 6 Arbeitern und 6 Akademikern verschiedenen Alters; und die Phonogramme von einer kleinen Rede oder Unterhaltung von ihnen. 44 psychologisch vorgebildete Beurteiler sollen bei jeder Sechsergruppe feststellen, welche Bilder und Stimmen zusammengehören. Diese Aufgabe gelang weit häufiger, als der Zufall erlaubt hätte; mithin kann man auch die Stimme als Ausdruck der Persönlichkeit betrachten. Im einzelnen wurde aus der Stimme zunächst das Alter (d. h. bloß ob alt oder jung) erschlossen; für die Jugend waren Kriterien: größere Schnelligkeit; dann der Klangcharakter klar, klangvoll, frisch; das Gegenteil davon für Alter. Für die Bestimmung der Person, die zu jeder Stimme gehörte, half mehr der Vergleich mit dem Totalbild, als der mit dem Kopfbild; am besten war das Urteil nach dem Gesamteindruck (der Resonanz). Fröbes.

Matthias, E., Untersuchungen zum Schwierigkeitsgesetz der Motivation: ArchGsmPsych 95 (1936) 301—346. — Steigt die Schwierigkeit einer Handlung, so bewirkt das von sich aus, ohne weitere aktive Bemühung, ein Steigen unserer Anspannung und Aufmerksamkeit (Achs Schwierigkeitsgesetz). Hillgruber gab dafür einen ersten experimentellen Beweis, der aber manche Einwendungen zuläßt. Deshalb nahm M. die Frage wieder auf, in-

dem er eine Arbeit abwechselnd durch Nebentätigkeit stört. In der Tat tritt bei einer gewissen leichteren Nebentätigkeit (die keine zu große Ausbreitung der Aufmerksamkeit verlangt) die erwartete Leistungssteigerung ein; dabei wurde die Arbeit nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ verbessert, wegen größerer Aufmerksamkeitszuwendung. Freilich gilt das Gesetz nur innerhalb gewisser Grenzen. — Weitere Untersuchungen werden diese Grenzen klarer herausarbeiten müssen, damit man aus den gegebenen Bedingungen den Erfolg voraussagen kann. Fröbes.

Allers, R., Temperament und Charakter, Fragen der Selbsterziehung. 8^o (112 S.) München 1935, *Ars Sacra*. M 1.80; geb. M 2.80. — Das mit religiöser Wärme geschriebene Büchlein handelt von der Selbsterziehung und ihrer Voraussetzung, der Selbsterkenntnis. Immer wieder wird darauf hingewiesen, daß Anlage, Charakter, ja selbst das Temperament, nicht etwas Unabänderliches sind, sondern daß sie seelisch beeinflußt werden können. Besonders Beispiele von Bekehrungen zeigen selbst eine völlige Umgestaltung des Temperamentes. Ein Hindernis der Selbsterziehung ist die Ichsucht, die Übertreibung der berechtigten Selbstliebe. Sie führt zu Eitelkeit, Empfindlichkeit, Hochmut; beim Hypochonder oder Skrupulanten dreht sich das ganze Denken um die eigene Person. Um sich richtig zu erkennen, muß man besonders an die eigenen Handlungen sich halten, und darf den Rat anderer nicht verschmähen. Der Kampf gegen die Ichsucht fordert Opfer, Überlegungen, Handlungen und Gebet. Gegenüber einem übertriebenen Pessimismus darf man sich auch durch die eigenen Fehler nie entmutigen lassen. Fröbes.

Miles, W. R., Age in human society. Worcester Mass., 1935, Clark University Press, 596—682. — Miles, C. C., Sex in social psychology. Ebd. 683—797. — In I gehören zu unserem Thema die psychologischen Veränderungen im Ablauf des Lebens. Während die körperlichen Leistungen in Kraft und Schnelligkeit im späteren Alter erheblich zurückgehen, nimmt die Lernfähigkeit zwischen den Jahren 15 und 45 kaum ab. Für die Intelligenzhöhe fand die übliche Testmethode eine Abnahme von 25 an; bis 40 sehr schwach, von da an etwas stärker; indessen steht nicht fest, daß die an der Jugend geeichten Tests, bei denen die Schnelligkeit eine große Rolle spielt, allgemein anwendbar sind. In Phantasie und Urteil wurde eine Abnahme bisher nicht bewiesen. Sicher wächst mit zunehmendem Alter die Erfahrung. Bei Berühmten liegt die große Lebensleistung (das „magnum opus“) durchschnittlich in der Nähe von 50. Grade in höheren Wissenschaften ist das spätere Alter bevorzugt; ebenso sozial in den Stellungen. Schon Hippokrates sprach es aus, daß, während der Körper mit zunehmendem Alter abnimmt, die Seele sich bis zum Tod weiter entwickle. — II. Die Psychologie der Geschlechter wurde bisher am überzeugendsten wohl von Heymans erklärt. Das Neue hier ist die Berücksichtigung einer ungeheuren Menge statistischer Untersuchungen neuerer Zeit. Deren Ergebnisse stehen sich freilich häufig schroff gegenüber; es steht eben meist nicht genügend fest, daß die gebrauchten Tests die untersuchte Fähigkeit eindeutig messen. Die Untersuchungen gehen auf alle Stadien der Altersentwicklung. Durchgängig findet sich der gesicherte Unterschied recht klein und auf einzelne Fächer beschränkt (Vorzug der Mädchen in der Sprache, der Knaben im Rechnen). Klarer ist der Unterschied in Charaktereigenschaften; doch kann

aus den widerstreitenden Einzeluntersuchungen keine klare Entscheidung gezogen werden. Scheint nach dem Gesagten der psychologische Unterschied sehr klein, so wird am Schluß dieses Urteil doch stark eingeschränkt: man müsse dazunehmen, was die Untersuchungen ausließen; die biologische Grundlage, die Leistungen der Blutdrüsen, die sozialen Faktoren, wie die traditionelle Erziehung, die im Hinblick auf das Menschheitsziel der verschiedenen Geschlechter verschiedene Leistungen durchsetzt.

Fröbes.

Schmid, G., Das emotionale Gedächtnis als Grundtatsache des Traumlebens: ZPsych 136 (1935) 71—115 u. 137 (1936) 51—86. — Nach seiner ungeheuren Erfahrung, die auf viele tausende eingesandter Träume geht, sucht Verf. die Grundgesetze des Traumbewußtseins festzulegen. Danach wird von einem Urerlebnis im Wachen die Folge der dabei erlebten Gefühle behalten und kehrt im Traum in gleicher Ordnung wieder als das tragende Gerüst des Ganzen. Die ihnen früher zugehörigen Vorstellungen kommen nicht, sondern es wird aus verschiedenen Erlebnissen der letzten Zeit herausgeholt, was zu dem eben vorhandenen Affekt paßt. Dabei treten sinnlose Verdichtungen von Vorstellungen auf, von Worten, Bildern, Symbolen. Der Affekt läßt, wie auch im Wachen, nicht zu ihm passende Vorstellungen nicht aufkommen. Auch die „Wachtraumbilder“ zeigen mit denen des wahren Traumes viele gemeinsame Eigenschaften, wie die Entwicklung aus dem Gefühl, Bildverdichtungen. Doch fehlt ihnen der beim Traum übliche Umschlag in das entgegengesetzte Gefühl, die widersinnigen Verbindungen. Das Wachtraumbild ist nicht, wie der wirkliche Traum ein (wenn auch verschleiertes) Gedächtnisbild, sondern beruht nur auf den Teilbildern und den eintretenden Affekten. Es wird als rein subjektiv erkannt, täuscht nicht, kommt nicht zu Halluzinationen. Das wertvollste der Arbeit ist die Zerlegung und Erklärung der Einzelheiten vieler Träume, die die einzelnen Züge verständlich macht.

Fröbes.

Schmid, G., Die Gesetzmäßigkeiten des Traumlebens: Die Traumsymbolik: ZPsych 138 (1936) 34—96. — Die Arbeit setzt die früher besprochenen Versuche der Traumerklärung fort. Das Wichtigste ist wohl die genauere Beschreibung, wie S. zu seinen Erklärungen kam. Er begann mit besonders klaren Fällen eigener Träume, verglich ihren Inhalt genau mit dem wirklichen Erlebnis vor wenigen Tagen, das die Ursache des Traumes gewesen war, und gewann so die Gesetzmäßigkeiten, die Urbild und Traumbild verbinden. Daraus entwickelte sich ihm eine Theorie, die er bei Tausenden von fremden Träumen anwandte und auf ihren Erfolg prüfte. Im Gegensatz zu den aprioristischen Traumlehren von Freud, Adler und anderen entwickelte er eine rein empirisch begründete Lehre. — Wünschenswert wäre, daß der Verf. sich besser an die in der Psychologie übliche Terminologie hielte und nicht durch viele Neubenennungen seine schönen Ergebnisse manchmal schwer verständlich machte.

Fröbes.

Birnbaum, K., Die Welt des Geisteskranken (Verständliche Wissenschaft. Bd. 24). 8^o (II u. 157 S.) Berlin 1935, Jul. Springer. geb. M 4.80. — Das sehr interessante Büchlein eines führenden Psychiaters behandelt kurz und sehr überzeugend die Themata aus der Einleitung seiner Wissenschaft: das Wesen der Geistesstörungen, ihre Ursachen, ihre Bedeutung für das soziale Leben. Die Züge des Krankheitsbildes finden sich fast alle schon in der

Vergiftungspsychose, dem Meskalinrausch. Allgemein sind die ursprünglichen Bestandteile der Krankheit aus einem Krankheitsprozeß erzeugt, wie die Sinneshalluzinationen aus einer Hirnvergiftung; andere Erscheinungen sind aus ihnen psychologisch ableitbar, wie der Verfolgungswahn aus den Halluzinationen. Man unterscheidet heute die Symptombilder und die Krankheitsformen; die ersteren bedeuten die verschiedenen Gruppen krankhafter Züge, die zugleich vorkommen, die Zustandsbilder für einen bestimmten Augenblick. Dagegen ist die Krankheit eine bestimmte Folge von Symptombildern, wie etwa der Schizophrenie. — Was die Ursache angeht, so werden vielfach die Geisteskrankheiten als Hirnkrankheiten gefaßt, was allerdings für manche zutrifft, wie die Paralyse. Sehr wichtige Ursachen sind auch Drüsenausscheidungen, Stoffwechselprodukte. Für die körperliche Ursache spricht auch die Vererbung; daß etwa der Schwachsinn für den Durchschnitt der Bevölkerung in 1% vorkommt, bei Kindern von Schwachsinnigen in 58%. Der Einfluß des Charakters tritt besonders bei den psychopathischen Persönlichkeiten hervor, den wahren Charakterkrankheiten, wie bei den Verstimmten, Haltlosen, Phantasten. Die psychischen Erlebnisse sind seltener Ursache der Geisteskrankheit, dagegen liefern sie überwiegend den Inhalt der krankhaften Züge. — Die Psychose ist allgemein Einbuße der natürlichen Anpassung an Leben und Gemeinschaft. Ob sie bisweilen auch höhere Leistungen befördert, ist umstritten. Gelegentlich soll Alkohol oder Manie eine große Leistung ermöglichen haben. Aber deshalb allgemein das Genie als Ausfluß der Geisteskrankheit hinzustellen, ist sicher unsinnig. Fröbes.

Pilcz, Al., Nervöse und psychische Störungen. 8^o (VIII u. 46 S.) Freiburg 1935, Herder. *M* 1.—. — Das Büchlein schildert in kürzester Form, aber sehr klar und anschaulich, Erscheinungsformen wichtigster geistiger Störungen. Es wendet sich nicht an Fachpsychiater, sondern es will vielbeschäftigten praktischen Seelsorgern das oft so notwendige und segensreiche „prudenter dubitare“ erleichtern. Es will sie leichter sehen lassen, wo Priester und Arzt zusammenwirken sollten, um ein Seelenleben glücklicher zu gestalten. Und gerade so verdient es gar sehr das empfehlende Geleitwort, das Kardinal Innitzer der Arbeit des erfahrenen Psychiaters mit auf den Weg gab. Willwoll.

5. Ethik. Rechtsphilosophie. Pädagogik.

Schrempf, Chr., Die Grundlage der Ethik (Gesammelte Werke, hrsg. v. O. Engel. Bd. 14). 8^o (XX u. 352 S.) Stuttgart 1936, Frommann. *M* 12.—; geb. *M* 13.50. — Dieses Frühwerk von Schrempf besteht aus einem philosophischen und einem theologischen Teil. Im ersten Teil wird in der Hauptsache eine Auseinandersetzung mit Kant geboten. Aber zugleich strebt der Verfasser vielfach auch über Kant hinaus. Die Haupttitel sind: Kants Fundamentierung der Ethik; Kants Fragestellung: Die Freiheit — deskriptive und imperative Ethik (Kant und Schleiermacher); Kant und der Eudämonismus; Die Spezifizierung des Sollens (Kant und Herbart); Der kategorische Imperativ und das geschichtlich Sittliche (Kant und Hegel); Das Gewissen; Letzte Fragen über Lebensprobleme und die metaphysische Fundamentierung der Ethik. Die philosophische Anstrengung mündet aus in skeptische Resignation: „Wir haben das Gebiet der philosophischen Ethik durchwandert, ohne zu finden, was wir suchten: eine Grundlage

der Ethik. Der einzige erprobte, weil unmittelbar gewisse Satz lautet: er gehorche dem Sollen in seiner Brust.“ Der Sprung in die christliche Religion muß also das Vakuum ausfüllen. Nun werden die Sittengebote Jesu untersucht; es wird gefragt, wie wir Menschen die sittlichen Anschauungen Jesu uns aneignen können; endlich wird die subjektive Sittlichkeit des Nachfolgers Jesu erläutert. Das Resultat ist folgendes: Auf die Frage: „gibt es eine Pflicht zu leben oder ein Recht zu sterben (durch Selbstmord)“, muß der Mensch, der ernsthaft denken will und nicht von seiner eigenen Unfehlbarkeit überzeugt ist, zugeben, daß es doch eine Pflicht zu leben geben kann, obgleich er sie nicht durchschaut. Denn der Mensch ist absolut unwissend, Christus aber glaubte, allein wissend zu sein. Er führte das elendeste Leben und starb des elendesten Todes und wußte sich absolut verpflichtet, sein schreckliches Leiden durchzuleiden. So muß der über den Selbstmord Reflektierende zugeben, daß er vielleicht im Unrecht sei, wenn er sich jetzt töte. Somit muß er zugeben, daß er unsittlich handelt, wenn er sich definitiv unwiderruflich entschließt, ehe er dieses „vielleicht“ zum „ja“ oder „nein“ durchgedacht hat. Die Pflicht zu leben ist also nicht *in abstracto*, aber *in concreto* festgestellt, somit erhalten nun auch die Pflichten im Leben den wahren Ernst. — Der Herausgeber hat nicht nur eine instruktive Einleitung geschrieben, sondern am Schluß auch die verschiedenen Versuche der Neufassung, die Schrempf hinterlassen hat, angefügt. Fraglos ist dieses Jugendwerk eines Vierundzwanzigjährigen eine bedeutende Leistung. Ebenso zeigt es schon manche Charakterzüge des späteren Forschers mit seiner ewigen Unruhe. Man wundert sich nicht, daß sich der Verfasser weder bei seiner Skepsis noch bei seinem Sprung in den Glauben beruhigen konnte. Im Grunde hat er Kants Idee von der Autonomie doch nicht überwunden.

Schuster.

Pieper, J., Die Wirklichkeit und das Gute. 8^o (114 S.) Leipzig 1935, Hegner, geb. M 3.80. — Das Büchlein, dessen frühere Form schon Schol 7 (1932) 154 f. sehr anerkennend besprochen wurde, hat vom Verfasser unter Beibehaltung der wesentlichen These (Verwurzelung der sittlichen Ordnung in der Seinsordnung) eine vollständige Neuformung erfahren. Indem P. die Wünsche und Ausstellungen früherer Besprechungen auswertet, arbeitet er manche Einzelheiten klarer heraus. Vor allem aber ist das Büchlein sprachlich von Anfang bis zu Ende neu durchgeformt, obwohl es auch früher sprachlich nicht schlecht war. Alles eng Schulumäßige des Ausdrucks ist abgestreift. So ist es jetzt wirklich eine Freude, zu sehen, wie meisterhaft P. es versteht, die großen Kerngedanken des Aquinaten ohne Abschwächung in ein schönes und wirklich modernes Deutsch zu kleiden. Das „Ur-Gewissen“ statt der „Synderese“ verdient, sich einzubürgern. — Ein Wunsch, der sich noch regt, wäre, daß die „Wirklichkeit“, die „Sache selbst“, die letzte Grundlage der Sittenordnung ist, genauer bestimmt würde; dann würden auch die einzelnen sittlichen Grundgesetze, die zwischen dem „Bonum est faciendum“ und der Anwendung auf den konkreten Einzelfall liegen, in ihrer grundsätzlichen Möglichkeit und allgemeinen Struktur sichtbar werden.

de Vries.

Martineau, C., L'Obligation morale peut-elle exister sans la connaissance de Dieu?: RevApol 60 (1935) 257—271 385 bis 410; 61 (1935) 257—276 401—425; 63 (1936) 129—148 257—279.

— Wissenschaftlich verlangt nach M. die sittliche Verpflichtung die vorhergehende ausdrückliche Gotteserkenntnis. Letztere kann freilich, ausnahmsweise schuldlos, fehlen. Rein subjektiv aber kann die sittliche Verpflichtung leicht und fast unmittelbar erfaßt werden, wobei jedoch notwendig gleichzeitig, wenn auch nur einschlußweise, Gott als Verpflichtungsursprung miterfaßt werden muß. Hieraus ergibt sich die Unmöglichkeit eines Gottesbeweises, der aus vorher erkannter sittlicher Verpflichtung auf das Dasein Gottes schließen will. Die eindringliche Arbeit, die an keiner Schwierigkeit vorübergehen und die verschiedenen Richtungen versöhnen will, verdient aufmerksame Prüfung, besonders auch wegen der wichtigen Literaturhinweise, z. B. zur Atheismusfrage und Laienmoral, zur sittlichen Entwicklung des Kindes, der Primitiven, zur ‚philosophischen Sünde‘. — Die Verteidiger des deontologischen Gottesbeweises werden zweifelsohne in zahlreichen Ausführungen M.s, besonders über den Gottesbeweis aus der Sittenordnung im allgemeinen und aus der Unmöglichkeit einer Sittlichkeit ohne Gott, eine vorzügliche Art des Beweises anerkennen, wie sie selbst ihn verstehen. Ontologisch muß bei allen Gottesbeweisen Gott vorausgesetzt werden; in dem Bewußtmachen dieser Notwendigkeit liegt stets der logische Gottesbeweis. Daß nach dem hl. Thomas die ersten praktischen Prinzipien doch nicht die ‚ersten‘ sein, sondern erst nach der Gotteserkenntnis ‚praktisch‘ werden sollen, hat M. trotz aller Bemühungen nicht dartun können; gerade die Unmöglichkeit dieser Ausführungen wird für viele eine Bestätigung des deontologischen Gottesbeweises sein. Zu 133 Anm. 6: Bei der Betonung des Willens im Gesetze spricht Suarez ausdrücklich nur vom positiven Gesetze, De leg. I 5 n. 22. Gemmel.

Philosophische Hefte, hrsg. v. M. Beck, 5 (1936) Heft 1 u. 2. 8^o (112 S.) Prag-Dejvice, Verl. d. Philos. Hefte Dr. M. Beck. Einzeln Kc 36.—; im Abonn. Kc 30.—. — B. führt in einem inhaltreichen Beitrag ‚Ethik‘ aus: Die sittlich gute, d. i. freie menschenwürdige Tat wird nur sinnvoll durch den Gedanken Gottes als des freien Schöpfers des Menschen und der Welt, während Nietzsche's naturalistischer, egoistischer Biologismus sittlich wertblind blieb, aber auch alle, die sittliche Personwürde gefährdende Kollektivethik zuletzt wahre Ethik aufhebt. Das Judentum wurde durch den Schöpfungsgedanken zur Distanz von der Welt und zu ihrer Reform nach dem Gesetze gedrängt; das Christentum betont mehr die Liebe und die positive Leidenseinschätzung. — Immerhin nennt das Christentum das Leid nicht in sich absolut positivwertig. Die sühnende Liebe in Christus und mit Christus hat das Heil und die Seligkeit in der Gottesliebe zum Ziele. — In den Besprechungen B.s finden sich zutreffende Bemerkungen über Max Weber und Ortega y Gasset (100 f.). — Zu Spiegelberg's Aufsatz über die Intentionalität in der Scholastik, bei Brentano und Husserl 78 Anm. 4: Thomas spricht in der Summa auch von der *intentio universalitatis*, z. B. 1 q 85 a 2 ad 2, ib. a 3 ad 1. — Das Heft bringt noch einen Aufsatz von Maritain über sittliche und politische Freiheit, von Jonas Cohn über Carnap's Methodenlehre und eine Kritik des Nietzschebuches Giese's durch Löwith. Gemmel.

Rabeau, G., La Morale de la ‚Théologie dialectique‘: RevSc-PhTh 24 (1935) 617—663. — Fast nur Philosophie findet R. zu seiner Überraschung bei diesen Theologen trotz ihres Kampfes gegen den ‚Aristotelismus‘ der Scholastiker. Emil Brunner nennt

in seiner Ethik (Das Gebot und die Ordnungen 1932) kaum die Bibel; die stehende Idee, die Rechtfertigung aus dem Glauben, die dem Menschen rein äußerlich bleibt, ebenso die Lehre vom radikal Bösen der Menschennatur und die Leugnung der Willensfreiheit werden einfach vorausgesetzt. Eine materiale Ethik, ein ‚Sozialprogramm‘ werden abgelehnt; statt eines ‚Gesetzes‘ herrscht Gottes Liebe, sein Anruf und unsere antwortende Entscheidung in der Gegenwart, ‚zwischen den Zeiten‘, also ohne falschen Blick auf Vergangenheit und Zukunft; dabei wirkt im Grunde Gottes Gnade selbst ‚indikativisch‘ das Befohlene. Immerhin wird die Ehe, wenn nicht Sakrament, doch ein Sanktum genannt; der Staat hat durch seine Neutralität oder Feindschaft gegenüber der Sittlichkeit und der Religion seine Autorität und seinen Einfluß untergraben. Von der unsichtbaren Kirche des Glaubens ist die äußere Kirchenorganisation als etwas rein Profanes innerhalb des Staates zu unterscheiden. — Im Gesamteindruck ist diese Ethik nach R. finster und ungesund. — Zu 632 Anm. 1: Die Herleitung des Kapitalismus aus dem Calvinismus ist nicht Sombarts, sondern Max Webers Theorie. Gemmel.

Koster, M. D., Natur und Übernatur. Die christliche Gesamtordnung: *Catholica* 5 (1935) 15—29. — Hier soll nur das Moralphilosophische des gründlichen Artikels berücksichtigt werden. K. betont gut die analoge Mehrdeutigkeit des Begriffes Ordnungseinheit. Die *potentia obediencialis* berechtigt noch nicht, von einer Zuordnung der Natur zur Übernatur zu reden (Prinzipien über das Verhältnis Potenz—Akt sind also vorsichtig anzuwenden). Eschmann's Theorie von der nur einen vollkommenen, Kirche und Staat umschließenden Gemeinschaft wird zurückgewiesen. — Doch könnte K. sein Analogieprinzip auch betreffs der beiden vollkommenen Gemeinschaften zur Geltung bringen entsprechend den Staatstypen, da z. B. der rein katholische Staat auch als Gemeinschaft der konkreten Religion, der katholischen Kirche, zugeordnet ist; vgl. Schol 5 (1930) 371 377. — Zu 18: Man braucht Thomas nicht so zu deuten, daß er wegen der materiell den Staat umschließenden Weltgemeinschaft den Staat auch formell der letzteren unterordne; vgl. Prol. in Pol. — Zu 19 f.: Hier dürfte auch die sichtbare menschliche Gemeinschaft der Kirche berücksichtigt werden; vgl. Dieckmann, *De Ecclesia* 1925 nn. 952 967. Gemmel.

Schreier, Fr., Schuld und Unrecht. gr. 8^o (VIII u. 171 S.) Brünn-Leipzig 1935, Rohrer. M 6.— Tatbestands- und Unrechtsrücksicht sollen auf den allein übrigbleibenden Schuldbegriff zurückgeführt werden, der selbst in Vorhersehbarkeit und Vermeidbarkeit aufgeht. Immerhin erstreckt sich die Vorhersehbarkeit auch auf die Gesetzes- und Rechtsverletzung, wobei S., der das ‚mögliche Recht‘ berücksichtigt und sich in diesem Buche vor allem auf das Privatrecht einstellt, Rechtsverletzung auch außerhalb des Gesetzes anerkennt. Bei der Vermeidbarkeit muß auch alle Kausalität geprüft werden; hierbei spricht sich S. gegen die Adäquanz- für die Äquivalenztheorie aus. Der Abstand des österreichischen Juristen von den gegenwärtigen reichsdeutschen Bemühungen um einen mehr materiellen Inhalt von Recht und Schuld ist nach allem doch nicht so unüberwindlich, wie es zunächst scheint. Auch seine mehr formalistische Auffassung der Naturrechtslehre weicht oft einer dem inhaltlichen Naturrecht entsprechenden Einstellung (109, 140). Seine Lehre vom kollidierenden Opfer könnte metaphysisch gestützt werden durch die

Lehre des hl. Thomas, das Wesen der bösen Handlung liege in dem Streben auf das verbotene, aber notwendig zugleich Gutes umschließende Objekt. Anlässlich der Lehre von der Vorhersehbarkeit könnte man auf die Bedeutung des Vorherwissens bei den kirchlichen Zensuren hinweisen. Gemmel.

Vernhes, J., p. S. S., *Le mensonge, sa nature et sa malice intrinsèque*: RevApol 64 (1935) 403—415. — Um Angriffe auf die katholische Lehre zu entgehen, soll man nach V. an die Stelle der bisherigen Begriffsbestimmung der Lüge, „Sprechen wider den Gedanken mit der Absicht, zu täuschen“, die neue setzen, „Un-gerechte Täuschung des Nächsten“. „Die“ — also einzige? — bisherige Begriffsbestimmung der Lüge dürfte viele überraschen, nachdem der hl. Thomas und sein ganzes Gefolge die Täuschungsabsicht aus der Begriffsbestimmung ausgeschlossen hat. Aber auch die Berufung auf den hl. Augustinus durch V. erheischt eine Nachprüfung; vgl. Cathrein, *Moralphilosophie II*^o (1924) 85. Gemmel.

Bersani, St., *De intrinseca mendacii deformitate*: DivThom (Pi) 39 (1936) 3—14. — Weil die *restrictio late mentalis* eine *locutio contra mentem* ist und die Täuschung im andern bezweckt, muß die *locutio contra mentem* als erlaubt erklärt werden, wenn der andere sein Recht auf eine wahre Antwort verliert wegen der Notwendigkeit der Wahrung eines Geheimnisses oder der Abwehr großen Schadens. Dementsprechend ist die Definition der Lüge einzuschränken; auch kann der hl. Thomas wohl in dem Sinne gedeutet werden. — Da in der Definition der Lüge *locutio* auch als *realis*, nicht bloß als *verbalis* verstanden wird, ist die richtig aufgefaßte *restrictio late mentalis*, die mit Rücksicht auf das Amt usw. jenes Wahre sagt, daß jetzt Worte nichts bedeuten, nicht *locutio contra mentem*; sie bezweckt auch nicht die Täuschung, da der Einsichtige den Zusammenhang versteht. Zu 14: Nach 2, 2 q. 110 a. 3 arg. 4 u. ad 4 wird schon der Irrtum des andern als *damnum* bezeichnet; deshalb bezieht sich die *inordinatio* in der Beweisführung (ib. ad 4) nicht auf diesen *error*; auch wird ib. ad 6 nicht gesagt, daß die Täuschung wesentlich zur Lüge gehöre (zu 7). Gemmel.

Palacio, J., *Naturaleza del derecho de propiedad*: CiencTom (1935) 328—359. — P. bietet hier die Ergebnisse seines Werkes *Enquiridión sobre la propiedad 1935*. Ein geschichtlicher Überblick über Formen von Gemeineigentum weist vor allem hin auf die Cortes-Verhandlungen im 16. Jahrh. über das Gemeineigentum spanischer Gemeinden; in diesem Lichte sind einige Äußerungen damaliger Autoren erst verständlich. Des hl. Thomas Eigentumslehre ist nicht einheitlich; jedenfalls lehrt er die Einführung des Sonder-eigentums durch Menschen. Leo XIII. hat in einer anderen sozialen Lage geschrieben; auch sind Enzykliken nicht in allen Teilen von gleicher Autorität (350, 357); das *ius gentium* hat man damals oft mißverständlich als Naturrecht aufgefaßt. Die Privateigentumsordnung steht wohl dem Naturrecht nahe, ist aber positivrechtlich und nicht unveränderlich; freilich steht sie über dem Staat, wenigstens was die beweglichen und die erarbeiteten unbeweglichen Güter angeht. — Es ist immerhin mißlich, dem hl. Thomas in einer Frage, die er ex professo (2, 2 q 66 a 2) behandelt, Uneinheitlichkeit vorwerfen zu müssen. Die Mitwirkung der menschlichen Vernunft, die Thomas auch bei der Begriffsbildung oft betont, geht nicht bloß auf Willkürliches, sondern auch auf

innerlich Notwendiges. Über das *ius gentium* vgl. Cathrein PhJb 1889, 373 ff., auch schon Tolet, In Summam St. Thom. II (1869) 240 f. Über den *usus communis* vgl. Hürth, Schol 5 (1930) 417 f. Suarez hat in De opere sex dierum V c. 7 n. 17 sogar für das Paradies in etwa auch unbewegliches Sondereigentum gefordert. Auch für Bellarmin ist das Sondereigentum naturrechtlich: Controv. De operibus bonis III De elem. c. 10 sq; vgl. auch Le Bachelet, Auctar. Bell. 1913, 428 u. 432. Für die Deutung Leos XIII. vgl. Pius X.: Motuproprio vom 18. 12. 1903. Es muß immer unterschieden werden zwischen der abstrakten Institution und der veränderlichen Konkretsetzung durch Private und die Gesetzgebung, je nach ihrer Zuständigkeit. Gemeineigentum in Orden oder „nationalisierte“ Staatsbetriebe setzen die Gesamtwirtschaft mit Sondereigentum voraus. Gemmel.

Steuer, G., Studien über die theoretischen Grundlagen der Zinslehre bei Thomas v. Aquin. 8^o (128 S.) Stuttgart 1936, Kohlhammer. Br. M 5.80. — S. betont mit Recht, die Erklärung der Zinslehre des hl. Thomas erfordere Kenntnis seines theologischen Systems wie auch der ökonomischen Theorien. In der Sprache der letzteren verbiete Thomas für die stationäre Wirtschaft den Zins, nicht aber für die dynamische. — Die sachliche Arbeit verdient Beachtung. Doch ist der Unterschied zwischen stationärer und dynamischer Wirtschaft in dieser Frage nicht so entscheidend wie die damals wie heute mögliche und tatsächliche Verschiedenartigkeit der Geldverleihverträge; vgl. Schol 7 (1932) 435. Im gewöhnlichen Sinne des Wortes kann man Thomas auch nicht für die stationäre Wirtschaft „Arbeitswerttheoretiker“ nennen (zu 117 f.). Zu 22: Nach vielen Exegeten (vgl. Lagrange, Knabenbauer) wird Lc 6, 35 die Bereitschaft anempfohlen, gegebenenfalls selbst auf die Rückgabe des (nach dem Kontext aus Wohltätigkeit) dargeliehenen Kapitals, nicht bloß des Zinses, zu verzichten; von einer einheitlichen Auffassung dieser Stelle vor Thomas kann man nach Lagrange nicht reden. Auch müßte man bei den Vätern auf den Unterschied zwischen Zins und Wucher achten; vgl. (zu 21) Tertullian, Adv. Marcionem IV 17: „Usura est fenoris abundantia“. Zu 41 Anm. 18 vgl. S. theol. 1, 2 q 21 a 4 ad 3: „Homo non ordinatur ad communitatem politicam secundum se totum et secundum omnia sua“. Bei den Zitaten aus De regimine principum ist zu beachten, daß man dies Werk meist nur bis II 4 Mitte für echt hält. Gemmel.

Schmidt, R., Dante und die strafrechtliche Praxis seines Zeitalters: Deutsches Dantejahrbuch 1936, 52—108. — Die Strafrechtsphilosophie des Scholastikers und Juristen Dante wird mit der seines Zeitgenossen Albertus Gandinus, auf den in etwa die Carolina zurückgreift, verglichen. Dante bietet schon eine Verbrechensoziologie. — Zu 62: Auch des hl. Thomas Strafrechtsauffassung war eine hohe; vgl. 1, 2 q. 87 105 108; 2, 2 q. 19 33 a. 6 43 a. 7 ad 1 108. Zu 69: Die Frage, wie eine Gemeinschaft straffällig werden kann, behandelte schon Innozenz IV. in seinem Kommentar zum IV. und V. Buch des Decretum Gratiani. Gemmel.

Bruculeri, A., La Giustizia sociale: CivCatt 87 (1936) 353 bis 364; 88 (1936) 111—123 186—198. — Die *iustitia legalis*, die als *causaliter generalis* auch alle übrigen Tugendakte dem Gemeinwohl, vor allem im Staate, zuordnet und die in der Vereinigung der Verfassungsaufbauarbeit durch die Vorgesetzten (*architectonica*) und

der Hilfsbereitschaft der Untergebenen (*administrativa*) sich vollzieht, sei es, daß die betreffende gesetzliche, gesellschaftliche Verfassung bereits entsprechend vorliegt, sei es, daß eine solche erst im Lichte der wahren *iustitia legalis naturalis* herzustellen ist, entspricht begrifflich allen nunmehr der *iustitia socialis* zugewiesenen Aufgaben, so daß beide Begriffe sich decken. Amtliche Texte, besonders aus Quadragesimo anno, werden in diesem Sinne beurteilt; so schreibt Pacelli im Namen des Papstes, an die französische soziale Woche 1934, also mitten in den Auseinandersetzungen um obigen Begriff nach Quadr. anno, die soziale Gerechtigkeit bestehe in der Hinordnung der äußeren Akte auf das Gemeinwohl. B. zeigt die Beziehungen der Sozialgerechtigkeit zu den übrigen Tugenden, insbesondere zur Billigkeit und zur Liebe auf. Gemmel.

Lortal, R., P. S. S., *Morale sociale générale* (Éléments de Théol. mor. soc. I). 8^o (X u. 204 S.) Paris 1935, Téqui. — Dieser erste, allgemeine Teil einer theologischen Sozialmoral, die vor allem für Theologiestudierende gedacht ist, bietet eine ausführliche theologische Methodologie und Quellenlehre, sodann eine allgemeine Soziologie. Dann werden die allen gemeinsamen Tugenden der sozialen Liebe, Klugheit, Gerechtigkeit, Billigkeit, Religion, Ehrfurcht usw. behandelt. Anhangsweise wird u. a. die soziale Bedeutung der Gaben des Hl. Geistes sowie der verteilenden Gerechtigkeit geschildert. Der 2. Teil wird den Tugenden der einzelnen Gruppen gegenüber den verschiedenen Gemeinschaften gelten. Viele praktische Ausführungen, besonders für französische Verhältnisse, finden sich auch schon hier. Die soziale Gerechtigkeit wird als die legale gefaßt; sie verpflichtet gegebenenfalls zur Restitution; zu der Darstellung der entsprechenden Lehre Lehmkuhls vergleiche man dessen *Theologia moralis* I¹² (1914) n. 902 910 ff. und Cathrein, *Philosophia moralis* ¹⁴ (1927) n. 190 ff. Die Möglichkeit der Restitutionsverpflichtung bei der verteilenden Gerechtigkeit wird weniger betont. Die von letzterer herzustellende Gleichheit wird 179 auf verschiedene Untertanen, 180 f. auf das Verhältnis zwischen der Verteilungssache und der Einzelperson bezogen. Gemmel.

Sombart, W., *Soziologie: Was sie ist und was sie sein sollte*: Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Klasse, 1936, 47—75; Sonderausgabe *M* 2.— Die wissenschaftsmethodische Untersuchung unterscheidet zunächst sechs Arten der Soziologie: 1. Die einem ‚Glauben‘ folgende, ‚richtende‘ naturrechtliche; 2. Die naturwissenschaftliche, näherhin entweder physikalische oder biologische (etwa an der Rasse sich orientierende) oder psychologische; 3. Die historische; 4. Die philosophische; 5. Die formale; 6. Die ‚deutsche‘, von Hegel beeinflußt. Ihnen stellt S. eine Noo-Soziologie gegenüber. Eine solche gehöre zu jeder Geisteswissenschaft, die immer Empirie und Theorie sein müsse. Letztere gelte wieder entweder dem reinen Sinnbereich oder dessen gesellschaftlichen Bezogenheiten. Diese letztere ‚Sozialtheorie‘ ist die Noo-Soziologie jener Geisteswissenschaft. Allgemein gefaßt, wird diese Geistessoziologie eine umfassende Kulturtheorie. — Für das philosophische scholastische Naturrecht ist der ‚Glaube‘ nicht das nächste Erkenntnisprinzip. Hervorgehoben zu werden verdient die Zurückweisung rein naturhafter Gesetzmäßigkeit im Geistigen wegen des freien Willens des Menschen (73). Gemmel.

Church and State. With a Preface by Father C. Lattey,

S. J. (*The Cambridge Summer School Lectures for 1935*). kl. 8^o (XIV u. 338 S.) London 1935, Burns Oates. — Acht geschichtliche und sechs systematische Vorträge behandeln das Verhältnis von Kirche und Staat. Das Urteil der realpolitischen Engländer, der Landsleute eines hl. Thomas More, in dieser Frage, besonders auch in englischen Dingen, wird allgemein begrüßt werden. Nach Evenett (191 ff.) leugnete die amtliche Kirche nie das Eigenrecht der staatlichen Jurisdiktion. Die indirekte Gewalt der Kirche kommt gut zur Darstellung. Gott, dem Kaiser, aber auch dem Individuum sei das Seine zu geben. Auf den Unterschied der scholastischen Lehre von den späteren Lehren über den Gesellschaftsvertrag und über das sog. Naturrecht der Menschenrechte wird hingewiesen (104 205). Lattey bietet geschichtliche Deutungen der Apokalypse. Es wird betont, daß die kalvinistische Staatsauffassung Geistliches und Weltliches mehr verquicke als das Mittelalter und sogar das Alte Testament. Die Darstellung 94 ff. über die mittelalterliche Identifizierung von Kirche und Staat entspricht demnach weniger dem Tatsächlichen. Zu 191: Auch nach Augustin ist der Staat selbst nicht Folge der Sünde: Schol 4 (1929) 166 Anm. 1. Zu 73: Die Stelle Gratians über das Naturrecht ist anders zu deuten: Schol ebd. 275. Zu 74: Auch Agidius Romanus lehrt nur die indirekte Gewalt der Kirche: Schol 5 (1930) 359 Anm. 33. Zu 202: Andere stellen mehr das Persönliche des alten monastischen Gehorsams gegen den Abtvater dem ‚Rechtlichen‘ der Regel gegenüber. Zu 13: Bellarmins Indizierung war nie promulgiert: Schol 5 (1930) 357 Anm. 1; auch ist z. B. dessen Staatslehre nicht ‚demokratisch‘ (108) zu nennen: Schol 4 (1929) 175. Zu 180: Das Deutsche Reichskonkordat ist am 10. 9. 1933 ratifiziert worden: AAS 25 (1933) 414.

Gemmel.

Furfey, P. H., *Fire on the earth*. 8^o (XIV u. 159 S.) New York 1936, Macmillan. *Doll* 2.—. — F., Priester und Soziologieprofessor an der kath. Universität zu Washington, stellt in dem offenbar für weitere Kreise bestimmten Werke dar, was die übernatürliche Gnadenwelt, die Lehre vom Königtum Christi und vom Königtum Satans, die wahrhaft ‚personalistische‘ und darum auch gemeinschaftsbildende Frömmigkeit der Liturgie und der leidensbereiten Opfertat beitragen kann zur Lösung der Menschheitsnot. — Da F. mit Recht die geistige Weite der Kirche betont (5 f.), könnte er dies auch den verschiedenen Staatsformen gegenüber tun.

Gemmel.

Brackmann, A., *Der mittelalterliche Ursprung der Nationalstaaten*: Sitzungsber. d. Preuß. Akad. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 1936, 128—142; Sonderausg. *M* 1.—. — Da wir heute vor einem neuen Begriff des Nationalstaates stehen, ist es — führt B. aus — dienlich, auf die erste große Revolution des nationalen Denkens hinzuweisen, die sich gegenüber dem alleinigen ‚Imperium christianum‘ vollzog, wie es vor allem von Cluni und von Gregor VII. erstrebt worden war. Die Revolution ging von den das Autoritäre und Weltliche im Staatsleben betonenden Normannenfürsten aus, denen die Kaiser folgten. Die von Frankreich herührenden Kriege unterbrachen die fruchtbare Bewegung. Auch vieles Kirchenpolitische wird nur auf Grund dieser neuen Staatsauffassung verständlich, in der weniger das römische Recht als das Volkstum wirksam war. — Die Andeutungen über das einzige Imperium christianum könnten von Unkundigen so verstanden werden, als hätten die Päpste einen einzigen Staat erstrebt, was den

Quellen widersprüche. Jedenfalls ist Gregors VII. Wohlwollen für Wilhelm den Eroberer sowie — anfänglich — für Robert Guiscard bekannt. Die Lehre des Papstes Gelasius I. von der Überordnung der bischöflichen über die königliche Gewalt (129) bezog sich auf das geistliche, nicht auf das politische Gebiet; vgl. die gründlichen Ausführungen von Kissling, Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium 1920, 123 ff. Zu der Vieldeutigkeit des Ausdrucks Imperium christianum u. ä. überhaupt vgl. Schol 5 (1930) 375. Zu 131: Der Sinn des c. 11 des Dictatus Papae ist (als Problem; vgl. Peitz, Das Originalregister Gregors VII. 1911, 284): „Daß des Papstes Name (Würde) einzigartig in der Welt ist“.
Gemmel.

Hanke, L., Las teorías políticas de Bartolomé de las Casas (Fac. de Filo. y Letras, public. del. Instit. de invest. hist. N. LXVII). gr. 8^o (65 S.) Buenos Aires 1935, Talleres S. A. Casa J. Peuser. — Nach Behandlung von (wohl noch nicht ganz unterschiedenen) Echtheitsfragen schildert H. die staats- und kirchenpolitischen Lehren, die Las Casas hauptsächlich zum Schutze der Kolonialvölker vertrat; es gehörte dazu auch die Lehre von der Erlaubtheit der Tyrannentötung durch das Volk. — Zu 20 Anm. 3: Thomas (2, 2 q 10 a 10; vgl. dazu de Vitoria's Kommentar) lehrt, daß die Herrschaft eines unabhängigen Ungläubigen durch neue christliche Untertanen an sich nicht angetastet werde. — Zu 27: Die scheinbaren Widersprüche lösen sich, wenn man Las Casas' Lehre über den Ursprung der Staatsgewalt nach Art der am Ende des 16. Jahrh. herrschenden scholastischen Auffassung versteht; vgl. Schol 4 (1929) 176 ff. — Zu 54: De regimine principum wird heute nur bis II 4 Mitte dem hl. Thomas zugeschrieben. — Zu 54 Anm. 2: Las Casas stützt sich offenbar auf die vom hl. Thomas benützte versio antiqua der aristotelischen Politik; vgl. In Pol. lib. III lect. 1, lib. II lect. 1.
Gemmel.

Reuß, B. R., O. Praem., Changing the Constitution: EcclRev 94 (1936) 165—173. — Das Luthertum führte zu einem monarchischen, der Calvinismus zu einem aristokratischen Absolutismus. Die scholastische Staats- und Freiheitslehre, vor allem in der Fassung Bellarmins, wurde über England (Hooker, Locke) Grundlage der amerikanischen freiheitlichen Verfassung. Änderungen müßten diese Grundlagen wahren. — Zu 168: Der Staat ist nicht einzig für die Sicherung der Privatrechte da, sondern auch zur positiven Förderung des Gemeinwohls. — Zu 169: Bellarmin versteht die Volkshoheit nur so, daß bereits vorhandene Herrscherrechte anzuerkennen sind und auch neue Hoheitsübertragung auf einen Monarchen statthaben darf.
Gemmel.

Hudal, A., Der Vatikan und die modernen Staaten. gr. 8^o (86 S.) Innsbruck 1935, Tyrolia. M 2.40. — Von hoher Warte, wie es dem (österreichischen) Rektor der Deutschen Nationalkirche der Anima in Rom möglich war, werden in diesen Vorträgen der Salzburger Hochschulwochen die Beziehungen der Nachkriegspäpste vor allem auch zu den neuen Staatsgebilden geschildert. Dabei treten naturgemäß die zahlreichen, oft außergewöhnlich bedeutsamen Konkordate in den Vordergrund, unter ihnen wieder das mit dem lateranensischen Staatsvertrag verbundene Konkordat sowie das öfter anerkennend hervorgehobene deutsche Reichskonkordat. Die Sinndeutung dieser Konkordate, die nach H. Ausgangspunkt für intensivste Seelsorge sein müssen, enthüllt eine durchgehende Abkehr der Völkerwelt von der frü-

heren, liberalistischen Trennung von Politik und Religion, wobei die Kirche aber auch dem entgegengesetzten Extrem, der kirchlichen Staatsomnipotenz, zu steuern bemüht ist. In einer auch für die Staaten segensreich sich auswirkenden Weise werden in vielen Konkordaten Sicherungen getroffen für den religiösen Schutz der nationalen Minderheiten, für die konfessionelle Jugenderziehung, für die Stärkung von Ehe und Familie gegenüber dem noch nicht überwundenen Kulturbolschewismus, für eine vorzügliche Ausbildung der Geistlichen, die zugleich befreit werden von nicht standesgemäßen Pflichten und von nicht zeitgemäßer Verstrickung in Parteipolitik — wobei auf letzterem Gebiete nicht eine Entscheidung für alle Zeiten gefällt ist. Tiefgründig wird auf die Enzykliken als die besten Kommentare zum Verständnis der Konkordate hingewiesen. Die Kirche sucht eben in allem, zum Wohle auch der Völker, die Erhöhung des geistlichen Königtums Christi; hierzu führt die Heiligung des Priesterstandes und die religiöse Aktion der Laien, die von selbst indirekt auch den Staaten das Beste gibt. — Zu 40 Anm. 40: Die Anerkennung des Reichskonkordats auch als Reichsgesetz unterliegt nach einem Urteil des bayrischen Oberlandesgerichtes vom 10. Dez. 1934 keinem Zweifel mehr. Gemmel.

Sommer, W., Partei und Staat: Deutsche Juristenzeitung 41 (1935) Sp. 593—597. — S., Hauptamtsleiter im Stabe des Stellvertreters des Führers, stellt das geltende Recht über das Verhältnis von Partei und Staat, die nicht eine identische, sondern eine Ordnungseinheit mit verschiedenen Aufgabenbereichen sind, zusammen. „Die Partei selbst in ihrer Verwaltung, ihrer Gerichtsbarkeit und ihrem Recht ist vom Staate unabhängig“ (596); „die staatliche Verwaltung ist ausdrücklich freigestellt von Eingriffen der Partei“ (593). Die Einheit beider soll durch den Führer beider und seinen Stellvertreter, der zugleich Reichsminister ist, sowie durch die von der Partei geschulte Beamtenschaft gewährleistet werden. — Auf die Frage um die dritte Größe, das Volk, geht S. nicht näher ein; vgl. die dahin gehörenden Ausführungen von Krause: ebd. Sp. 619 ff. Gemmel.

Beyerle, Fr., Vom Sinn des deutschen Rechtsstandes: Deutsche Juristenzeitung 41 (1935) Sp. 597—601. — Der neue Berufsstand der deutschen Rechtswahrer soll eine fruchtbare Synthese des altdeutschen, volksnahen, naturhaften Schöffentums und des infolge des Fremdrechts notwendig gewordenen, aber auch weiter unentbehrlichen, auf Gesetzen aufbauenden Fachjuristentums darstellen. Gemmel.

Schreiber, M., Die nationalsozialistische Ständeentwicklung im Vergleich mit der faschistischen Wirtschaftsverfassung. gr. 8^o (92 S.) Bielefeld und Leipzig 1935, Velhagen u. Klasing. M 1.50. — Diese Dissertation an der Leipziger Handelshochschule bietet eine methodisch wie sachlich gründliche Schilderung des nationalsozialistischen und faschistischen korporativen Aufbaus bis 1935 und einen Vergleich beider. Für Deutschland zeigt sich Anlehnung an Spann. Der Faschismus geht nicht von der Rasse, sondern von der Nation aus und weist weniger den Ständen, die sich nur auf die Wirtschaft erstrecken, als dem Staate die Führung zu. Der Nationalsozialismus erstrebt Stände für alle und wird diesen, wohl unter Führung der Partei, viele Aufgaben des Staates überlassen, der als Oberstand nur den Ausgleich bewirkt. So steht nach S. einem italienischen Solidarismus

ein deutscher echter Sozialismus gegenüber, der, dem Volkscharakter entsprechend, die Einzelinitiative wahrt. — Die Kritik S.s am Faschismus berührt sich teilweise mit der bereits in Quadragesimo anno gebotenen; vgl. dazu neuesten Rußmann, Der Ständegedanke (nach dem Universalismus, Faschismus und ‚Quadragesimo anno‘): ThPrQschr 89 (1936) 280—297. Gemmel.

Rodrigues, M., Der neue Staat und seine Taten. Rede in Braga gehalten am 2. Dez. 1934. 8^o (27 S.) Lissabon o. J., Editions S. P. N. — Lewandowski, M., M. Oliveira Salazar (Maitre de l'heure au Portugal). Une Expérience de Redressement: Revue des deux Mondes, Juni 1934. — Statut du Travail National de la République Portugaise. 8^o (20 S.) Lissabon 1935, Editions S. P. N. — Nach Kennzeichnung der Lage Portugals seit der Verfassung von 1911 schildert Justizminister R. die Verdienste der am 28. Mai 1926 errichteten Militärdiktatur und vor allem des seit der Verfassung vom 11. 4. 1933 bestehenden „neuen Staates“, der wesentlich korporativstaat ist. Besonders wird auf die Erfolge auf dem Gebiete der Volkswirtschaft hingewiesen. — L. berichtet über den Werdegang Salazars, des früheren Professors der Nationalökonomie, der seit 1928 Finanzminister, seit 1933 zugleich Ministerpräsident ist; sodann charakterisiert er die neue Verfassung. Der auf 7 Jahre gewählte Staatspräsident ernennt den Ministerpräsidenten, der selbst wieder die nur ihm, nicht den Parlamenten, verantwortlichen Minister ernennt. Salazar betont die Staatsautorität, lehnt aber die Staatsomnipotenz ab; er weist hin auf die internationale Solidarität und die über allem stehende naturrechtliche und religiöse Ordnung. Neben dem nur von den Eltern wählbaren gesetzgeberischen Volksparlament steht das nur beratende korporative Parlament. — Nach dem Statut über die korporative Arbeitsverfassung vom 23. 9. 1933 wird die Privatinitiative sowie das mit seinem Gebrauch und der Vererbbarkeit als naturrechtlich anerkannte Privateigentum wie auch die Berufsfreiheit gesichert. Die in den höheren Instanzen paritätischen Korporationen, die außer der Wirtschaft auch die freien Berufe umfassen, bleiben freiwillig; doch verpflichten ihre öffentlich-rechtlichen Regelungen, z. B. über den Arbeiterschutz, alle in Frage Kommenden. Eine kooperative Solidarität muß Eigentum, Kapital und Arbeit, ähnlich dem Staat, die korporativen Behörden und die Einzelbetriebe, besonders betreffs der Arbeitsbeschaffung und des Lohnes, umschließen; der Familienlohn wird empfohlen; Betriebsbeteiligung der Arbeiter steht im freien Ermessen der Unternehmer. Vgl. Docum. cath. 30 (1933) 1276 ff., 31 (1934) 1507 ff. Brotéria 16 (1933) ff. CivCatt 85 III (1934) 3 ff. Gemmel.

Bürgertum oder —: Sonderheft (*Fr* 1.80) d. Schweizerischen Rundschau (Mai 1936/37) 79—188. — In Fortführung der Untersuchungen Sombarts, Max Webers u. a. behandeln 20 Verfasser in selbständiger, aufschlußreicher Weise die politischen, ökonomischen und weltanschaulichen Fragen, die mit der Entstehung der soziologischen Erscheinung des Bürgertums in den wichtigsten europäischen Ländern, mit seiner nunmehrigen Krisis und seiner etwaigen Erneuerung zusammenhängen. Das besonders auch für die Kenntnis der schweizerischen Verhältnisse lehrreiche Sonderheft bietet u. a. richtunggebende, von eigenen Mitgliedern stammende Darlegungen der 7 gegenwärtigen politischen Bewegungen der Schweiz. Nach Bauhofer ist der Protestantismus in seinem ganzen Schicksal viel enger mit dem modernen Bürger-

tum verflochten als der Katholizismus. Auch v. Moos lehnt eine einfache Gleichsetzung von Bürgertum und Christentum mit Recht ab. In mehreren Beiträgen wird der Hauptgrund der Krisis des Bürgertums in seiner Grundsatzlosigkeit aufgedeckt; selbst säkularisiert, den Liberalismus weithin mit Libertinismus verwechselnd, säkularisierte das Bürgertum von selbst auch die Massen, die nun im Kommunismus seine Totengräber zu werden drohen; und mit diesem seinem Hauptfeind steht gerade das ‚liberale‘ Bürgertum, hierin höchst intolerant, in gemeinsamer Kampffront besonders gegen das katholische Christentum. Doka, Schriftleiter der Schw. R., sieht die Lösung der soziologischen Frage im Aufbau einer den päpstlichen Rundschreiben entsprechenden berufsständischen Ordnung.

Gemmel.

Pembaur, W., Gedanken zu einer Ethik des Minderheitenrechtes (Sonderabdruck aus: Nation und Staat 9 [1936] Heft 10—11) gr. 8^o (30 S.) Wien-Leipzig, Wilh. Braumüller. M 0.50. — Der Verfasser appelliert an das natürliche Recht der Nationalitäten, das allein die Minderheitenbelange rechtfertigt. Das sozialpsychologische Problem liegt in dem eigentlichen Moment, das eine Nation als solche konstituiert: das subjektive Bewußtsein der seelischen Geschlossenheit. Ein Volk im Sinne unserer heutigen Kulturnationen setzt das Bewußtsein voraus, das Wissen um nationale Verbundenheit, Gefühl und innige Sympathie der Volksgenossen und endlich den Willen, diese innige Verbundenheit zu pflegen. Die Minderheiten darf man nicht nach ihrer Zahl, sondern nur nach ihrem inneren Wert und ihrer kulturellen Leistung messen. Wir müssen die Minderheiten unterscheiden in entstehende, bestehende und vergehende. Bestehende lebendige Minderheit ist jene Nationalität im fremden Staat, die sich der eigen-volklichen Art bewußt ist und vor allem den tätigen Willen besitzt, diese Verbundenheit zu pflegen und stark zu erhalten. Solcher Minderheit gebühren jene Eigenrechte freier Lebensgestaltung, die der Staat allen übrigen Bürgern zuerkennt.

Schuster.

L'Organisation de la Paix. Bulletin Nr. 5—7, 1936 (Publ. de la Conciliation internat.). kl. 8^o (IV, 324—567) Paris VI, 173, Boul. S. Germain, Centre européen de la Dotation Carnegie. — Diese von Basdevant, Berber (Berlin), Scelle, Ottlik (Ungarn), Beuve-Mery (Prag), Filipesco (Rumänien), Romaris (Kaunas), Hudson (Harvard-Univ.) in dem Pariser Universitätskurs 1935/36 der Carnegie-Stiftung (Leitung Tibal-Nancy) gehaltenen Vorlesungen behandeln die Friedensbestrebungen der europäischen Staaten seit 1925, besonders das Problem der kollektiven Sicherheit. Beigefügt ist ein von dem früheren russischen Kultusminister Efrehoff ausgearbeiteter Vorschlag eines ständigen Friedensvermittlungsrates. Romaris bezeichnet den im Mittelalter durch religiöse Einheit erstrebten Völkerfrieden als bleibendes Ideal; ihm müsse durch regionale Einigungen vorgearbeitet werden. Scelle zeigt, wie nach dem Zusammenbruch des mittelalterlichen Weltbildes eine juristische Anarchie das Völkerleben beherrschte; die Bestrebungen des Völkerbundes, des Kellogg-Paktes, vor allem des Politis-Komitees um juristische Klärung der Begriffe Angriff, Krieg müßten auch politisch unterstützt werden; wenn er sagt, Recht und Souveränität schlossen sich aus, so gilt das nur von einem überspannten Souveränitätsbegriff. Nach Berber führt das System kollektiver Sicherheit so wenig zum Ziel wie das frühere liberalistische, grundsatzlose Neutralitätsprinzip. Hudson bietet einen

Überblick über die neuesten panamerikanischen Bestrebungen. Andere behandeln die Einigungspakte im Baltikum und im Donaubekken, die römischen Protokolle, den Abessinien-Fall. Gemmel.

Weißer, Gerhard, Wirtschaftspolitik als Wissenschaft. Erkenntniskritische Grundfragen der praktischen Nationalökonomie. gr. 8^o (VIII u. 172 S.) Stuttgart 1934, Kohlhammer. M 9.— — Max Weber's Wissenschaftskepsis, die logisch zu einer Politik des Quietismus oder aber der Despotie führe, muß nach W. durch eine erkenntnismäßig begründbare und darum auch ontisch allgemeingiltige Grundnorm für Wirtschaftswissenschaft und -politik überwunden werden. Diese Grundnorm kann freilich auch nach ihm nicht aus dem Sein oder aus Begriffen gewonnen werden; sie ist ein Werturteil, das jedoch durch Ausschluß aller anderen Lösungen, also schlußweise und somit ‚wissenschaftlich‘, begründbar ist. Wie W. andeutet, sieht er diese Grundnorm mit Fries-Nelson im Gerechtigkeitsprinzip, das freilich noch rein formal sei. — Die in vielem, z. B. in manchen kritischen Bemerkungen über Hegel, Max Weber, Sombart, Spann, ernste und gründliche Arbeit ist auch allgemein philosophisch bedeutsam. Dabei ist freilich zu beachten, daß W. Max Weber mehr verwandt, als er ahnt, nur eine positivistische Begriffsbildung kennt und daß für ihn Sein und der ganz irrationale Wert (vgl. dazu Lotz: ZKathTh 57 [1933] 557 ff.) unüberbrückbar sind. Wie trotzdem ‚Schlüsse‘ an diese Werte herankommen, wird nicht ersichtlich. Wegen seines auch religiösen Irrationalismus bleibt die Kritik an der katholischen Gottesekenntnis- und Offenbarungsauffassung wirkungslos; vgl. VjschrWissPäd 5 (1929) 535. Wahre Willensfreiheit besteht bei W. trotz aller Verschleierung nicht. Erwägenswert sind die Bemerkungen über die Bergpredigt (102). S. 72 Z. 6 v. u. muß es heißen: Rigorosissimum. Gemmel.

Weißer, G., Kommt es in den Wirtschaftswissenschaften zur Gründung einer neuen deutschen Schule? gr. 8^o (53 S.) Stuttgart 1935, Kohlhammer. M 1.70. — Eine bloße Weltanschauungseinheit kann auf dem Gebiete der Wirtschaft nicht genügen und in stürmischer Tat zu einer Gefahr werden, wenn sie nicht mit Sachkenntnis und gründlicher Forschung nach Art der bisherigen nationalökonomischen Schulen sich verbindet. Dann freilich kann jene Einheit zu einer gesunden Synthese des Guten aus allen Schulen führen. In diesem Sinne bespricht W. die mathematische (klassische), historische, verstehende, universalistische und technizistische Schule. — W.s Auffassung der Sozial- und Naturgesetze läuft auf eine Leugnung echter Willensfreiheit hinaus — worin die heutige Jugend ihm nicht folgen wird. Gemmel.

Baur, J., Giovanni Gentile's Philosophie und Pädagogik (Päd. Mag., Heft 1423; philos. u. päd. Arbeiten, 1. Reihe, Philos., Heft 10). 8^o (XX u. 338 S.) Langensalza 1935, Beyer. M 5.10. — Diese sorgfältige Münchener Dissertation darf angesichts der heutigen Bedeutung Italiens und der Riforma Gentile in ihm weitestgehende Aufmerksamkeit beanspruchen. Sie beruht zum Teil auf persönlicher Fühlungnahme mit G. Zum Verständnis von dessen Philosophie und der daraus folgenden Pädagogik bietet B. zunächst eine eingehende Schilderung sowohl der Philosophie wie der Pädagogik Italiens seit dem Beginn des Risorgimento. Mit Recht wird auf die deutschen Einflüsse hingewiesen, denen zum großen Teil die Überwindung des Positivismus in Italien durch Gentile und Croce, dessen System ebenfalls vorgeführt wird, zu danken ist.

Verdiente Anerkennung erfahren Don Bosco, die beiden Agazzi sowie die Mailänder kath. Universität. G., der in der Religionslosigkeit die Ursache des italienischen Verfalls sah, erscheint doch gerade hierin in eigentümlicher Zwiespältigkeit. Auf das ausführliche Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie die zahlreichen Statistiken und Lehrpläne sei hingewiesen. — Raumangel wohl hat B. veranlaßt, von einer eingehenderen Würdigung der Philosophie G.s, z. B. von einem Vergleich des logisch unhaltbaren Begriffs des *atto puro* mit dem aristotelisch-scholastischen *actus purus*, Abstand zu nehmen. Ein Hinweis auf della Valle und seine Ausführungen in den Internat. Jahresberichten für Erziehungswissenschaft, bes. 2 (1928) 158, hätte sich verlohnt. Zu Montessori vgl. noch Hecker-Muchow's (1927) und Schröteler's (1929) Arbeiten. Zu einigen Druckfehlern: 14 Z. 22 v. u.: Brotéria; 56 Z. 10 v. u.: Tongiorgi; ebd.: Sanseverino war nicht Jesuit; 233 S. 6: anektiert. Gemmel.

Verzeichnis der Verfasser besprochener Arbeiten.

- | | | | |
|---------------------------|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Allers R. 145 | Fischer A. 120 | Moog W. 112 | Sommer W. 156 |
| Andreas W. 111 | Fricke G. 111 | Muckermann H. 133 | Somogyi J. 107 |
| Bahle J. 143 | Furfey P. H. 154 | de Munnynck 111 | Spann O. 105 |
| Barion J. 114 | Gohlke P. 103 | Naumann H. 111 119 | Spethmann W. 119 |
| Baur J. 159 | Grabmann M. 121 f. | Nikolaus von Cues 116 | Spranger E. 136 |
| Beck M. 149 | 125 128 | Nink C. 132 | Schelsky H. 118 |
| Beltrán de Heredia V. 131 | Günther H. R. G. 118 | Oppenheimer E. 139 | Schickling H. 115 |
| Berdiajew N. 111 | Hanke L. 155 | L'Organisation de la Paix 158 | Schingnitz W. 117 |
| Bernhart J. 127 133 | Hartmann N. 106 | Palacio J. 151 | Schmid G. 146 |
| Bernard G. J. J. 160 | Hoffmann E. 116 | Pelster F. 127 | Schmidt R. 152 |
| Bersani St. 151 | Hudal A. 155 | Pelzer A. 129 | Schmidt W. 102 |
| Beyerle Fr. 156 | Inguanez D. M. 120 | Pembaur W. 158 | Scholz H. 118 |
| Billitsch Fr. 112 | Keeler L. W. 126 | Peterson E. 113 | Schor J. 111 |
| Birnbaum K. 146 | Koch J. 129 | Philosophische Hefte 149 | Schreiber M. 156 |
| Blondel M. 104 | Köhler W. 140 | Pieper J. 148 | Schreier Fr. 150 |
| Bohnenstädt E. 116 | Kossegg K. 138 | Pilcz A. 147 | Schrempf Chr. 147 |
| Bonaventura M. 144 | Koster M. D. 150 | Rabeau G. 149 | Schröteler J. 133 |
| Brackmann A. 154 | Landsberg P. L. 134 | Rademacher A. 111 | van Steenberghen F. 123 |
| Bruculeri A. 152 | Lattcy C. 153 | Rathschlag H. 118 | Stegmüller F. 128 |
| Bürgertum oder — 157 | Lectiones academicæ 111 | Recherches Philosophiques 111 | Steuer G. 152 |
| Campanella T. 130 | Lenz J. 115 | Reich K. 117 | Ternus J. 133 |
| Capelle G. C. 122 | Lewalter E. 117 | Restoff H. 140 | Thomas von Aquin 127 |
| Church and State 153 | Lewandowsky M. 157 | Reuss B. R. 155 | Thyssen J. 112 |
| Delorme F. 129 | Lortal R. 153 | Rodrigues M. 157 | Vernhes J. 151 |
| Der deutsche Mensch 111 | Lottin O. 125 | Romeyer B. 114 | Weber Fr. W. 138 |
| Descogs P. 134 | Mally E. 137 | Ropohl H. 117 | Weidauer Fr. 132 |
| Dietz G. 141 | Mansion A. 123 | Rothacker E. 111 | Weisser G. 159 |
| Dittr E. 137 | Martineau C. 148 | Rutten 111 | von Wilucki H. 134 |
| Dondaine A. 127 | Mattei-Cerasoli D. L. 121 | Salman D. 123 | Winandy J. 135 |
| Dunin-Borkowski Stv. 109 | Matthias E. 144 | Santeler J. 132 | Windischer H. 119 |
| Engel O. 147 | Meersseman G. 124 | Seiferich E. 135 | Zeddies A. 142 |
| Engert J. 131 | Mensching G. 137 | Selz O. 141 | |
| Feulner A. 111 | Miles W. R. 145 | Sombart W. 153 | |
| | Mohlberg C. 121 | | |